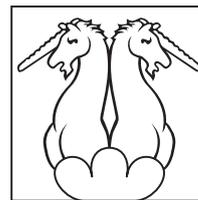


Einwohnergemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 44 44
Telefax 041 784 44 99
E-Mail info@huenenberg.ch
Internet www.huenenberg.ch



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Datum Montag, 15. Dezember 2008
Zeit 20.00 Uhr
Ort Saal «Heinrich von Hünenberg»



Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und das ausführliche Budget mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget

Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2009 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen das ausführliche Budget mit den Detailkonti gern zu. Benützen Sie dafür den Bestelltalon, welcher der Kurzfassung der Vorlagen beigefügt ist. Sie können das ausführliche Budget auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert **20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht zusätzlich in den nachfolgenden Fällen die Stimmrechtsbeschwerde offen: Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel). In solchen Fällen kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Donnerstag, 27. November 2008, 19.30 Uhr, Restaurant Wart
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Wartstein
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Mittwoch, 3. Dezember 2008, 20.00 Uhr, Gemeinschaftsraum beim Spielplatz 1. Etappe Überbauung Chämleten (oberhalb Haus Nr. 4, unterhalb Haus Nr. 31)

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Beda von Reding, Edgar Schmid, Dominik Barmet, Urs Felix
Gestaltung/Titelfotos	Solange Glutz
Druck	Victor Hotz AG, Steinhausen
Auflage	300 Exemplare

Traktanden Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008

<i>Traktandum</i>	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008	2
2. Budget für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses	4
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013	25
4. Kreditbegehren für die Umgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle	30
5. Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST»	32
6. Beschlussfassung über die Umzonung in der Fildern für ein Biomasse-Kraftwerk	35
7. Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates	38
8. Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentums-Förderung in Hünenberg - Bericht und Antrag des Gemeinderates	41
Anschliessend Apéro für alle im Foyer.	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 117 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsident Hans Gysin.

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007**

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. **Verwaltungsbericht 2007**

Vom Verwaltungsbericht, der zusammen mit der Kurzfassung allen Haushaltungen zugestellt worden war, wurde Kenntnis genommen.

3. **Genehmigung der Gemeinderechnung 2007**

Die laufende Rechnung schloss bei einem Aufwand von Fr. 52'666'778.06 und einem Ertrag von Fr. 57'084'980.76 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'418'202.70 ab. Dieser Abschluss liegt um Fr. 3'316'102.70 über dem Budget und bewirkt, dass sich die bisherige Pro-Kopf-Verschuldung (2006: Fr. 49.—) in ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 347.— umwandelt. Die FDP Hünenberg verwies darauf, dass alle Schlüsselzahlen sehr gut ausgefallen sind. Sie wolle deshalb an der nächsten Gemeindeversammlung eine ernsthafte Diskussion über eine Steuerfussenkung für das Jahr 2009 führen. Dabei erwarte man eine Steuersenkung von 7 %. Dies deshalb, weil an der letzten Gemeindeversammlung der Steuerrabatt von 4 % gestrichen worden sei und der Gemeinderat zusätzlich eine Abwassergebühr eingeführt habe, die rund drei Steuerprocente ausmache. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission wies darauf hin, dass bei der Investitionsrechnung eine Zunahme von Fr. 4'900'000.— zu verzeichnen sei und die Gemeinde trotz positiver Nettoschulden immer noch Fremdkapitalschulden von Fr. 32'000'000.— ausweise, somit also Bruttoschulden habe. Anschliessend wurden die Jahresrechnung und die beantragte Verwendung des Mehrertrages von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat wurde Entlastung erteilt.

4. **Beschlussfassung über die Anpassung der Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse**

Der Aufhebung der bisherigen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse sowie dem Erlass von neuen Finanzkompetenzen wurde einstimmig zugestimmt. Die bisherigen Finanzkompetenzen wurden zum Teil erhöht und zusätzliche Kompetenzen eingeführt. So kann der Gemeinderat u.a. neu Darlehen und Bürgschaften im öffentlichen Interesse bis zu einem Betrag von Fr. 200'000.— in eigener Kompetenz abschliessen.

5. **Ermächtigung des Gemeinderates zum Erwerb von Grundstücken**

Dem Rahmenkredit von Fr. 5'000'000.— für den Erwerb von Grundstücken durch den Gemeinderat (Aufstockung des bisherigen Kredits um rund Fr. 2'875'000.—) wurde einstimmig zugestimmt. Für Grundstückkäufe über Fr. 500'000.— ist die Zustimmung der Bau- und der Finanzkommission - wie bisher - erforderlich.

6. **Kreditbegehren für Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich Langholzstrasse**

Im Jahr 2006 hat die Gemeindeversammlung Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich der Eichmattstrasse beschlossen, die im Jahr 2007 realisiert worden sind. Nachdem bei den letzten Unwettern jeweils auch das Gebiet Langholz betroffen war, sollen dort die gleichen Hochwasserschutzmassnahmen (Retentionsbecken) wie bei der Eichmattstrasse ergriffen werden. Die Versammlung stimmte der Abwassersanierung Langholzstrasse einstimmig zu und bewilligte einen Kredit von Fr. 470'000.—.

7. **Gewährung eines zinslosen Darlehens an den FC Hünenberg**

Die Versammlung beschloss einstimmig, dem FC Hünenberg im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kunstrasenspielfeldes ein zinsloses Darlehen von Fr. 500'000.— mit jährlichen Amortisationen von mindestens Fr. 30'000.— zu gewähren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit dem FC Hünenberg einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

8. Abtretung einer Landparzelle im Dersbach an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes

Der Abtretung einer Fläche von 700 m² an den Tennisclub Hünenberg für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes an der Dersbachstrasse (Erweiterung des Baurechtsvertrages vom 13. Dezember 1993) wurde einstimmig zugestimmt. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt, den Baurechtsvertrag mit dem Tennisclub anzupassen.

9. Erlass eines Reklamereglements

Ein Antrag der SVP Hünenberg auf Streichung des Passus in Art. 4 «Firmenanschriften dürfen nicht über die Dächer ragen» wurde von der Versammlung mit 83 zu 13 Stimmen abgelehnt. In der Folge wurde das Reklamereglement einstimmig beschlossen. Damit kann die Gemeinde in Zukunft das Reklamewesen im Interesse des Orts- und Landschaftsbildes einschränken (u.a. Verzicht auf grossflächige Plakate im Format F24).

10. Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Tätigkeit der Energiekommission - Antwort des Gemeinderates

Von der schriftlichen Antwort des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Anschliessend Apéro im Foyer für alle.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2009 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht zum Budget 2009

Sehr geehrte Hünenbergerin

Sehr geehrter Hünenberger

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend das Budget unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 2009.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von Fr. 44'319'400.— und einem Aufwand von Fr. 45'022'000.— einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 702'600.— vor. Dieses Ergebnis ergibt sich mit einem Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes auf den unveränderten Steuerfuss von 70 % (entspricht einem Steuerfuss von 65 %). Es zeichnet sich bereits heute ab, dass das Rechnungsjahr 2008 besser als budgetiert abschliessen wird. Damit rechnet der Gemeinderat auch für das Jahr 2009.

Auf Grund von weniger Steuereinnahmen v.a. bei den juristischen Personen erhält die Gemeinde wieder einen Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich von rund Fr. 1'800'000.—. Gleichzeitig entfällt die Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich, die im Vorjahr rund Fr. 445'000.— betragen hat.

Aufwand

Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Die grösseren Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben sind begründet. Die grösste Zunahme gegenüber dem Budget 2008 ist beim Personalaufwand (+ Fr. 2'500'000.—) zu verzeichnen. Die geplante Reallohnerhöhung von 2 %, die auch für die kantonalen Angestellten und die Lehrpersonen vorgesehen ist, wirkt sich hier aus. Das gemeindliche Personalreglement erklärt hinsichtlich der Gehaltsklassen und Stufen (inkl. Jahresgehalt) das kantonale Personalgesetz für anwendbar. Zusätzlich wurde auf den Gehältern gemäss kantonalen Angaben eine Erhöhung der Teuerungszulage (+ 1.48 %) von zurzeit 13.48 % auf 14.96 % gerechnet. Die Gemeinde wird sich dem Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich im Dezember 2008 anschliessen.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 298'200.— über dem Budget 2008, die Abschreibungen liegen um Fr. 7'571'400.— darunter.

Die Beiträge ohne Zweckbindung liegen um Fr. 446'000.— unter dem Budget 2008. Im Vorjahr musste dieser Betrag noch in den kantonalen Finanzausgleich einbezahlt werden. Demgegenüber erhöhen sich die Entschädigungen an Gemeinwesen gegenüber dem Budget 2008 um Fr. 240'400.—. Die Erhöhung der Beiträge an die Tierkadaverbeseitigung um Fr. 79'000.— und an die Pflege- und Altersheime um Fr. 184'000.— sind hier die wesentlichsten Posten. Die eigenen Beiträge vermindern sich um Fr. 376'800.—. Die höchsten Minderausgaben sind beim gesetzlichen Beitrag an

die IV (- Fr. 255'000.—) und bei den Unterstützungen im Sozialwesen (- Fr. 468'000.—) zu verzeichnen. Grössere Aufwandsteigerungen werden bei den Beiträgen an auswärtige Sonderschulen (+ Fr. 184'000.—) und beim Kostenanteil Hausanschlüsse (Anteil Meteorkanalisation Schlattwäldli + Fr. 125'000.—) erwartet.

Ertrag

Die Steuereinnahmen für 2009 wurden gegenüber 2008 mit einem Rabatt von 5 % auf dem Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet. Die Steuereinnahmen basieren auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträge für das Jahr 2008.

Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von total Fr. 3'344'000.— gerechnet. Bei den juristischen Personen vermindern sich die Einnahmen um Fr. 722'000.— und bei den natürlichen Personen um Fr. 2'622'000.—. Hingegen wird bei den Grundstückgewinnsteuern von Mehreinnahmen von Fr. 2'800'000.— ausgegangen. Bei den Entgelten werden gegenüber dem Budget 2008 Mindereinnahmen von Fr. 155'700.— erwartet (hauptsächlich Rückerstattungen im Sozialwesen). Bei den Beiträgen ohne Zweckbindung ist erstmals wieder der Anteil am Finanzausgleich von Fr. 1'806'000.— enthalten. Die Rückerstattungen von Gemeinwesen erhöhen sich um Fr. 368'600.—. Hier ist erstmals ein Kostenanteil von Fr. 373'700.— der Gemeinde Cham an das Schulhaus Eichmatt budgetiert.

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 12'807'000.— vorgesehen, die in der Bestandesrechnung aktiviert werden. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich wie folgt: Grundstücke Fr. 2'000'000.—, Tiefbauten Fr. 2'644'000.—, Hochbauten Fr. 7'380'000.—, Mobilien/Maschinen Fr. 523'000.— und Beiträge Fr. 1'660'000.—. Die Subventionen und Beiträge Dritter betragen Fr. 1'400'000.—.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2009 gegenüber dem Budget 2008 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Total Ergebnis des Budgets

Ertrag	Fr.	44'319'400.—
Aufwand	Fr.	45'022'000.—
Mehraufwand	Fr.	702'600.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen; es ist jedoch ein Rabatt von 5 Einheiten zu gewähren.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2009 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

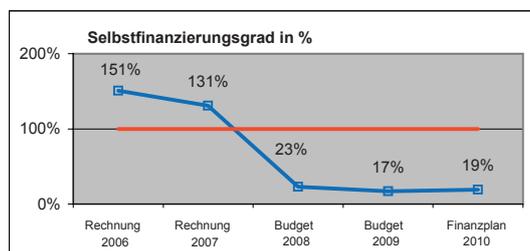
Finanzstrategie

1. Der Steuerfuss liegt im ersten Drittel aller Zuger Gemeinden

	2006	2007	2008	2009
	% Rang	% Rang	% Rang	% Rang
Walchwil	58% 1	56% 1	56% 1	56% 1
Baar	65% 2	65% 3	60% 2	60% 2
Zug	65% 2	63% 2	63% 3	67% 5
Hünenberg	70% 4	66% 4	70% 6	65% 4
Cham	70% 4	67% 5	67% 5	67% 5
Risch	70% 4	70% 7	70% 6	69% 7
Steinhausen	70% 4	69% 6	65% 4	62% 3
Oberägeri	75% 8	75% 8	75% 8	70% 8
Neuheim	77% 9	77% 9	77% 9	73% 9
Menzingen	78% 10	78% 10	78% 10	73% 9
Unterägeri	84% 11	84% 11	80% 11	75% 11

- Dieses Ziel konnte ausser im Jahr 2008 erreicht werden. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichtes waren die angegebenen Steuerfüsse noch nicht rechtsverbindlich.

3. Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel über fünf Jahre bei zirka 100%

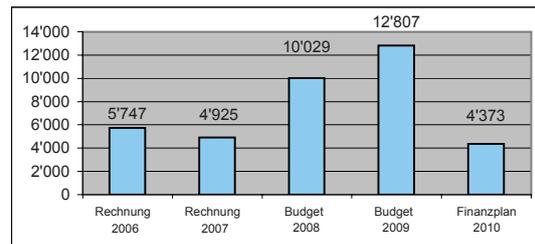


- Wegen der hohen Investitionen in den nächsten Jahren kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt bei bei der obigen Planperiode bei 53 %.

5. Die Kostendeckungsgrade der Dienstleistungen der Gemeinde werden laufend hinterfragt.

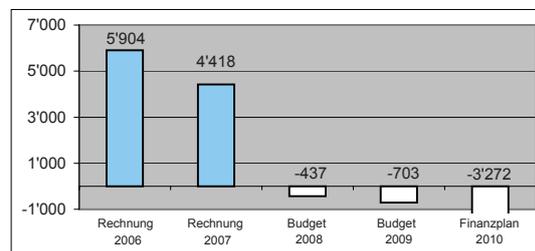
- Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Kostendisziplin eingehalten wird.

2. Nettoinvestition (in Fr. 1'000.—): Die Investitionen werden unter den Grundsätzen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.



- Bei jeder Investition werden die Folgekosten in der Vorlage aufgezeigt.

4. Das Rechnungsergebnis ist im Mittel über fünf Jahre ausgeglichen (in Fr. 1'000.—)



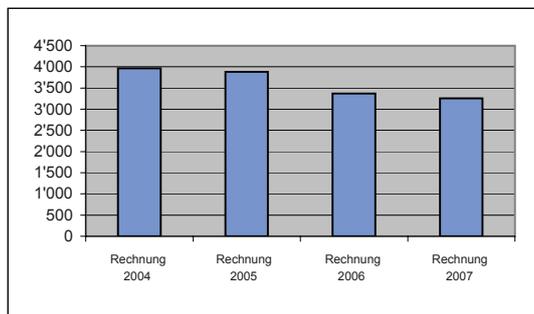
- Dank der guten Abschlüsse in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 konnte dieses Ziel erfüllt werden.

Glossar

- Ziel nicht erreicht
- Auf dem Weg zur Zielerreichung
- Ziel erreicht

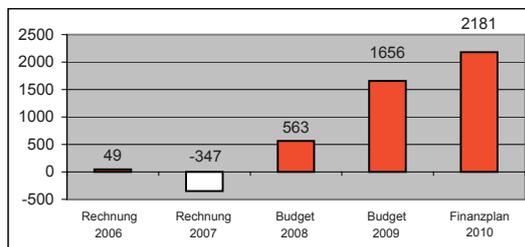
Kennzahlen

1. Verzinsliche Schulden pro Kopf in Fr.



Die verzinslichen Schulden setzen sich aus den Schuldscheindarlehen (Banken, Versicherungen), den Verpflichtungen für Sonderrechnungen und den Spezialfinanzierungen zusammen.

2. Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner in Fr.

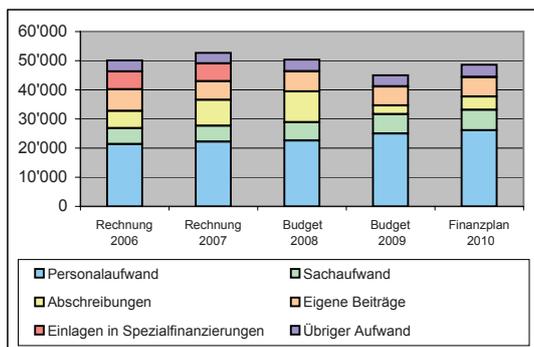


Die geplanten Investitionen in den nächsten Jahren bewirken eine Zunahme der Nettoschulden.

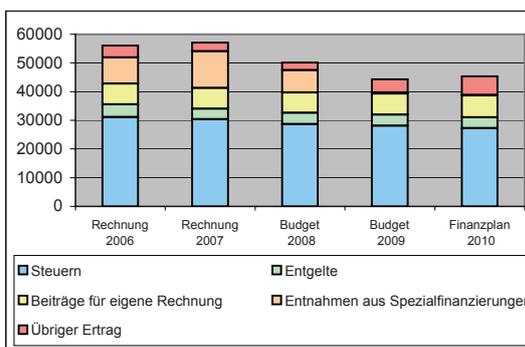
Nettoschuld = Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital dividiert durch Einwohnerzahl.

Jahresrechnung

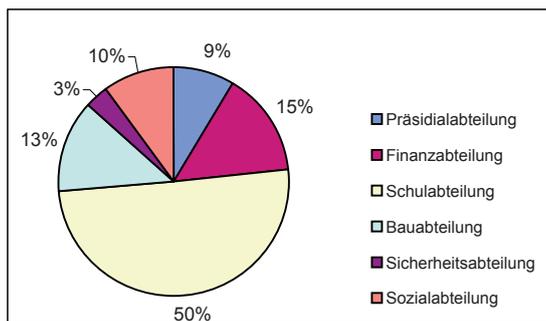
1. Laufende Rechnung: Aufwand nach Arten (in Fr. 1'000.—)



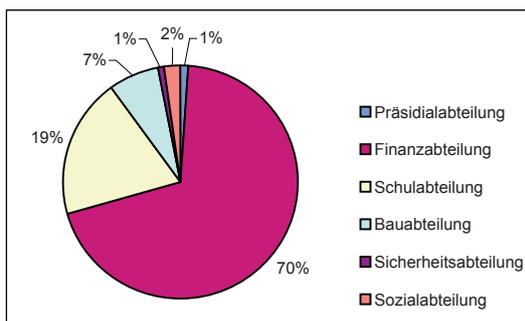
2. Laufende Rechnung: Ertrag nach Arten (in Fr. 1'000.—)



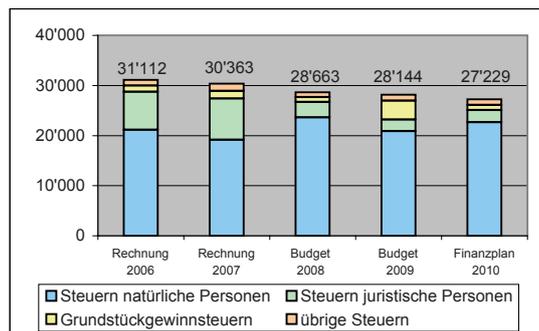
3. Laufende Rechnung: Aufwand nach Institutionen Budget 2009



4. Laufende Rechnung: Ertrag nach Institutionen Budget 2009



5. Steuerertrag (in Fr. 1'000.—)



Hauptzahlen

	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007	
1. Laufende Rechnung				
Ertrag	44'319'400	49'952'600	57'084'980.76	
Aufwand	45'022'000	50'390'100	52'666'778.06	
Rechnungsergebnis	-702'600	-437'500	4'418'202.70	
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben	14'207'000	11'488'000	5'009'819.14	
Einnahmen	1'400'000	1'459'000	84'025.00	
Nettoinvestitionen	12'807'000	10'029'000	4'925'794.14	
3. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen	20'877'000	23'650'000	19'156'169.80	
Steuern juristische Personen	2'318'000	3'040'000	8'257'278.25	
Zwischentotal	23'195'000	26'690'000	27'413'448.05	
übrige Steuern	1'149'500	972'900	1'474'237.95	
Grundstückgewinnsteuern	3'800'000	1'000'000	1'475'637.00	
Total Steuern	28'144'500	28'662'900	30'363'323.00	
Beitrag an kantonalen Finanzausgleich		446'000	0	
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	1'806'000	0	0	
Beteiligung am NFA	2'045'000	2'043'000	0	
4. Anzahl Personaleinheiten				
Verwaltung	44	38	44	
Schule (inkl. Musikschule)	123	117	114	
Total	167	155	158	
5. Kennziffern				
1) Steuerfuss	%	70 ./. 5	70	70 ./. 4
2) Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	2'726	3'287	3'288
3) Selbstfinanzierungsgrad	%	17.0	23.0	130.7
4) Selbstfinanzierungsanteil	%	4.4	5.7	15.0
5) Zinsbelastungsanteil	%	1.5	1.6	1.2
6) Kapitaldienstanteil	%	8.1	8.6	6.6
7) Nettoschuld je Einwohnerin/Einwohner	CHF	1'656	1'184	-347
Einwohnerzahl 31.12.		8'600	8'400	8'337

- 1) Rabatt vom kantonalen Einheitssatz
 2) ohne Sondersteuern
 3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
 4) Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
 5) Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
 6) Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
 7) Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen
 Werte kleiner Null zeigen ein Nettovermögen auf

Budget nach institutioneller Gliederung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidentialabteilung	3'873'700	461'300	3'741'400	418'400	3'419'650	703'083
12 Finanzabteilung	6'654'200	30'834'300	14'975'500	37'182'400	18'361'711	43'814'668
13 Schulabteilung	22'662'400	8'597'300	19'918'600	7'849'200	19'241'581	8'060'400
14 Bauabteilung	5'847'600	3'091'900	5'772'400	2'946'600	5'468'100	2'994'490
15 Sicherheitsabteilung	1'435'900	389'800	1'383'700	397'900	1'714'303	441'246
17 Sozialabteilung	4'548'200	944'800	4'598'500	1'158'100	4'461'433	1'071'093
Total	45'022'000	44'319'400	50'390'100	49'952'600	52'666'778	57'084'980
Mehraufwand 2009		702'600				
Mehraufwand 2008				437'500		
Mehrertrag 2007					4'418'202	

Budget nach funktionaler Gliederung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'471'900	1'533'700	5'325'000	1'462'000	5'068'034	1'614'744
1 Öffentliche Sicherheit	979'900	290'400	980'700	313'600	1'234'135	371'717
2 Bildung	22'223'800	8'561'100	19'483'900	7'813'000	19'140'917	8'058'835
3 Kultur und Freizeit	1'173'800	193'500	1'201'800	204'500	1'014'928	229'457
4 Gesundheit	489'200	3'200	515'900	18'200	348'834	19'564
5 Soziale Wohlfahrt	4'102'900	962'800	4'442'200	1'161'900	5'831'114	1'128'537
6 Verkehr	1'290'600	235'400	1'174'400	215'500	1'189'569	213'785
7 Umwelt und Raumordnung	2'751'400	1'742'800	2'679'300	1'631'900	2'482'064	1'683'073
8 Volkswirtschaft	179'000	207'100	160'400	212'400	180'294	208'057
9 Finanzen und Steuern	6'359'500	30'589'400	14'426'500	36'919'600	16'176'889	43'557'211
Total	45'022'000	44'319'400	50'390'100	49'952'600	52'666'778	57'084'980
Mehraufwand 2009		702'600				
Mehraufwand 2008				437'500		
Mehrertrag 2007					4'418'202	

Budget nach Sacharten

Aufwand	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005
30 Personalaufwand	25'065'600	22'565'600	22'214'369	21'407'928	20'674'451
31 Sachaufwand	6'651'900	6'353'700	5'508'607	5'442'727	4'776'340
32 Passivzinsen	1'119'900	1'189'400	1'185'702	1'238'220	1'338'463
33 Abschreibungen	2'952'600	10'524'000	8'885'230	5'948'527	2'776'604
34 Beiträge ohne Zweckbindung	0	446'000	0	6'875	3'120
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'245'600	1'005'200	1'090'373	1'221'959	1'217'882
36 Eigene Beiträge	6'441'400	6'818'200	6'376'999	7'404'279	6'300'159
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	132'000	135'000	6'057'374	6'073'327	6'366'494
39 Interne Verrechnungen	1'413'000	1'353'000	1'348'124	1'369'226	1'353'274
Total Aufwand	45'022'000	50'390'100	52'666'778	50'113'066	44'806'787

Ertrag	Budget 2009	Budget 2008	Rechnung 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005
40 Steuern	28'144'500	28'662'900	30'363'323	31'112'728	29'628'797
41 Regalien und Konzessionen	200'100	205'400	199'097	217'114	218'897
42 Vermögenserträge	503'500	518'500	678'383	589'741	476'227
43 Entgelte	3'784'600	3'940'300	3'664'072	4'405'304	4'183'714
44 Beiträge ohne Zweckbindung	1'806'000	0	0	1'366'787	610'441
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	724'000	355'400	799'889	523'513	694'359
46 Beiträge für eigene Rechnung	7'366'700	7'110'500	7'259'801	7'235'803	7'041'074
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	377'000	7'806'600	12'772'291	9'196'964	6'516'867
49 Interne Verrechnungen	1'413'000	1'353'000	1'348'124	1'369'226	1'353'274
Total Ertrag	44'319'400	49'952'600	57'084'980	56'017'179	50'723'650
Jahresergebnis	-702'600	-437'500	4'418'202	5'904'112	5'916'863

11 Präsidualabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101 Einwohnergemeinde	353'100	100	235'900	100	212'217	1'526
1105 Gemeinderat	456'300	1'900	439'300	1'900	429'783	1'833
1106 Kommissionen	43'500	100	48'900	100	41'114	49
1110 Verwaltung	1'775'000	249'100	1'778'900	252'300	1'699'674	442'742
1120 Allgemeine Verwaltung	308'100	97'900	320'600	97'300	285'242	93'526
1130 Informatik	368'800	2'800	394'200	2'800	226'271	2'788
1131 Verwaltungsräume	196'600	99'300	142'400	53'800	168'055	62'065
1133 Betreibungsamt	123'100	600	123'600	600	105'716	494
1135 Friedensrichteramt	5'800	0	5'700	0	6'464	0
1136 Weibelamt	4'700	100	4'700	100	3'238	4
1140 Ordentliche Beiträge	238'700	8'600	247'200	8'600	241'875	97'059
1161 Bücher über Hünenberg		800	0	800	0	997
Total	3'873'700	461'300	3'741'400	418'400	3'419'649	703'083
Netto	3'412'400		3'323'000		2'716'566	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
31000	1101	Druckkosten/Drucksachen	104'000	36'000	Die Umsetzung des neuen Visual Identity der Gemeinde hat einmalige Mehrkosten zur Folge. Zudem wurde der Druck der Vorlagen den aktuellen Kosten angepasst.
31844	1101	Wirtschaftsförderung/ Bestandespflege	101'700	20'000	Der Beitritt zum und die Beteiligung am neuen Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST zieht einmalige und wiederkehrende Kosten nach sich.
31900	1101	Freier Kredit des Gemeinderates	49'000	105'000	Die Kosten des Vorjahres für die Umsetzung der neuen Postadresse 6333 Hünenberg See entfallen.
31803	1110	Expertisen/Gutachten/ Rechtsberatung	70'000	161'000	Die Vorjahreskosten von Fr. 51'000.— für die Durchführung des Gemeinde-Thermometers und von Fr. 40'000.— für die Entwicklung eines Visual Identity entfallen.
31400	1131	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	75'000	26'000	Im Gemeindehaus muss der Personenaufzug altershalber saniert werden.
42700	1131	Mietzinseinnahmen	96'100	50'600	Mit dem neuen Polizeigesetz kann der gemeindliche Polizeiposten an den Kanton vermietet werden.

Aufwandskonti tragen an erster Stelle die Zahl 3.

Ertragskonti tragen an erster Stelle die Zahl 4.

12 Finanzabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	49'900	30'100	304'300	28'900	1'922'628	29'820
1223 Andere Versicherungen	112'800	5'800	109'700	5'800	108'933	19'629
1231 Liegensch. Verwaltungsvermögen	0	8'900	0	22'700	0	8'912
1232 Liegensch. Finanzvermögen	39'700	75'000	13'300	71'400	5'644	72'967
1250 Passivzinsen	786'200	93'000	860'700	93'000	855'326	105'000
1251 Aktivzinsen	0	59'100	0	26'300	0	267'094
1260 Ordentliche Steuern	644'500	24'378'800	608'000	27'760'000	656'470	28'880'663
1261 Finanzausgleich	2'045'000	1'806'000	2'489'000	0	0	0
1262 übrige Steuern	2'500	3'841'500	2'500	1'052'900	1'152	1'552'970
1267 Gebühren und Konzessionen	132'000	200'100	135'000	205'400	153'262	199'097
1270 Abschreibungen	2'841'600	336'000	10'453'000	7'916'000	8'754'184	6'774'404
1275 Verwendung Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	5'904'112	5'904'112
Total	6'654'200	30'834'300	14'975'500	37'182'400	18'361'711	43'814'668
Netto		24'180'100		22'206'900		25'452'957

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
36101	1220	Gesetzlicher Beitrag an IV	0	255'000	Mit der Neuregelung des NFA entfällt dieser Beitrag an den Kanton.
31400	1232	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	30'000	5'000	Die Liegenschaft Dersbach 17 benötigt eine Dachsanierung.
33000	1260	Uneinbringliche Steuern	100'000	60'000	Auf Grund der Rechnung 2007 musste dieser Betrag erhöht werden.
40000 und 40001	1260	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Bezugsjahr	17'500'000	19'900'000	Hier wirkt sich der Steuerrabatt aus.
40003	1260	Quellensteuern ausländische Verwaltungsräte	500'000	420'000	Auf Grund der Einnahmen in der Rechnung 2007 wurde dieser Betrag erhöht.
40004 und 40005	1260	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	3'500'000	3'900'000	Es wird ein Rückgang erwartet.
40007	1260	Sondersteuern	600'000	502'000	Auf Grund der Einnahmen in der Rechnung 2007 wurde dieser Betrag erhöht.
40100 und 40101	1260	Reingewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen Bezugsjahr	2'208'000	2'770'000	Hier wirkt sich neben dem Wegzug steuerkräftiger Firmen auch der Steuerrabatt aus.
40102 und 40103	1260	Reingewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	110'000	270'000	Es wird ein Rückgang erwartet.
42101	1260	Verzugszinsen auf Guthaben	50'000	116'000	Auf Grund der Einnahmen in der Rechnung 2007 wurde dieser Betrag reduziert.
34100	1261	Beitrag an Finanzausgleich	0	446'000	Auf Grund des Rückganges bei den Steuereinnahmen muss kein Beitrag mehr geleistet werden.
44400	1261	Anteil am kantonalen Finanzausgleich	1'806'000	0	Gemäss kantonalen Berechnungen erhält die Gemeinde diese Ausgleichsleistung.
40300	1262	Grundstückgewinnsteuern	3'800'000	1'000'000	Eine grosse Überbauung wird abgerechnet.
33200	1270	Zusätzliche Abschreibungen	0	7'600'000	Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen aus Vorfinanzierungen vorgesehen.
48001	1270	Entnahme aus Vorfinanzierungen	0	7'600'000	Weil keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen sind, entfallen auch diese Entnahmen.

13 Schulabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301 Kommissionen	52'800	100	52'400	100	41'266	37
1305 Verwaltung	367'900	1'500	331'500	900	277'928	880
1306 Informatik	466'000	1'200	468'300	1'200	498'079	1'110
1307 Kindergarten	1'423'400	882'300	1'140'800	516'700	1'177'739	548'481
1310 Primarschule	7'863'900	3'340'700	7'566'200	3'370'500	7'499'666	3'583'116
1315 Schulhaus Eichmatt	1'022'700	632'400	0	0	0	0
1320 Oberstufenschule	4'462'300	1'985'000	4'138'000	1'805'200	3'998'430	1'790'141
1330 Hauswirtschaft u. Text. Werken	992'500	4'600	828'000	342'700	848'834	378'197
1331 Schulsport	156'100	53'200	147'900	51'800	133'638	47'187
1332 Schultherapeutische Dienste	498'900	21'800	453'800	223'200	440'964	262'812
1333 Musikschule	2'418'900	1'447'100	2'345'600	1'405'000	2'197'780	1'331'526
1340 Schulbibliothek	8'700	0	8'700	0	8'014	0
1350 Schuldienste und Diverses	597'400	94'300	246'100	4'100	288'471	12816
1352 Schulzahnarzt-Dienst	95'000	100	95'000	100	88'733	1'564
1380 Schulhäuser und Turnhallen	1'864'100	96'900	1'708'000	91'600	1'703'078	102'532
1390 Mobiliar	38'200	0	58'600	0	38'960	0
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	333'600	36'100	329'700	36'100	0	0
Total	22'662'400	8'597'300	19'918'600	7'849'200	19'241'580	8'060'399
Netto	14'065'100		12'069'400		11'181'181	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
30100	1305	Löhne hauptamtliches Personal	169'000	148'000	Das Schulsekretariatspensum wurde per 1. Mai 2008 um 30 % auf 180 % erhöht.
31100	1306	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	76'800	105'000	Die Kosten für die gestaffelte Erneuerung der ICT-Infrastruktur werden der Investitionsrechnung belastet.
30200	1307	Löhne hauptamtliches Lehrpersonal	1'114'700	907'000	Auf das Schuljahr 2008/09 wird der Kindergarten Chäsiggass wieder und im Schulhaus Eichmatt werden zwei Kindergärten neu eröffnet.
30201	1307	Löhne Nebenamt/Aushilfen	65'000	30'000	Für eine Kindergarten-Lehrperson wird wegen der Intensivweiterbildung eine 12-wöchige Stellvertretung benötigt.
46100	1307	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		501'000	Seit 1. Januar 2008 (ZFA) werden die Löhne nicht mehr subventioniert.
46117	1307	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	860'200		Die kantonale Schulschubventionierung erfolgt neu mit einer Normpauschale pro Schülerin/Schüler.
30201	1310	Löhne Nebenamt/Aushilfen	200'000	175'000	Die budgetierten Stellvertretungskosten entsprechen in etwa dem effektiven Aufwand 2007.
30902	1310	Lehrerweiterbildungen		50'600	Die Budgetierung der Weiterbildung von Lehrpersonen erfolgt neu in der Kostenstelle 1350.
31701	1310	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	92'000	28'800	Die Zahl der Klassenlager variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Neu sind zudem die Elternbeiträge als Aufwand und in 43633 als Ertrag budgetiert.

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
43300	1310	Elternbeiträge Schulgeld		46'400	Die Elternbeiträge für die Tagesschule Matten werden separat budgetiert. Weitere Elternbeiträge entfallen mit dem Bezug des Schulhauses Eichmatt.
43610	1310	Personalversicherungsleistungen	60'000	40'000	Für eine grössere Anzahl an Mutterschaftsurlauben können Versicherungsleistungen bezogen werden
43633	1310	Beitrag an Lagerkosten	30'000		siehe Konto 31701
45201	1310	Schulgelder von anderen Gemeinden		36'000	Ab Schuljahr 2008/09 besuchen keine Kinder aus den Ennetsee Gemeinden die Kleinklasse C in Hünenberg mehr.
46100	1310	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		3'212'000	Seit 1. Januar 2008 (ZFA) werden die Löhne nicht mehr subventioniert.
46117	1310	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	3'206'900		Die kantonale Schulschubventionierung erfolgt neu mit einer Normpauschale pro Schülerin/Schüler.
30200 bis 35200	1315	Schulhaus Eichmatt	1'022'700		Hier handelt es sich um diverse Ausgaben- und Einnahmeposten, welche im Zusammenhang mit dem neuen Schulhaus Eichmatt, das ab Schuljahr 2009/10 geführt wird, budgetiert worden sind.
43300 bis 46117	1315	Schulhaus Eichmatt	632'400		
30201	1320	Löhne Nebenamt/Aushilfen	140'000	120'000	Infolge Stellvertretung für zwei Intensivweiterbildungen erhöht sich der Aufwand.
30902	1320	Lehrerweiterbildungen		26'000	Die Budgetierung der Weiterbildung von Lehrpersonen erfolgt neu in der Kostenstelle 1350.
31701	1320	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	60'300	3'500	Für 2009 sind auf der Oberstufe 10 Klassenlager geplant (keine im 2008). Neu sind zudem die Elternbeiträge als Aufwand und in 43633 als Ertrag budgetiert.
46100	1320	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		1'772'000	Seit 1. Januar 2008 (ZFA) werden die Löhne nicht mehr subventioniert.
46117	1320	Kantonsbeitrag (Schülerpauschale)	1'928'300		Die kantonale Schulschubventionierung erfolgt neu mit einer Normpauschale pro Schülerin/Schüler.
30200	1330	Löhne hauptamtliches Lehrpersonal	742'000	603'000	Mit dem Bezug des neuen Schulhauses Eichmatt erhöht sich das Pensum für Textiles Werken.
46100	1330	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		339'000	Seit 1. Januar 2008 (ZFA) werden die Löhne nicht mehr subventioniert.
30200	1332	Löhne hauptamtliches Lehrpersonal	395'000	348'000	Mit dem Bezug des neuen Schulhauses Eichmatt erhöht sich auch das Pensum für Logopädie leicht. Zudem bewilligte der Gemeinderat eine Pensenerhöhung für die Psychomotorische Therapiestelle.
46100	1332	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen		204'000	Seit 1. Januar 2008 (ZFA) werden die Löhne nicht mehr subventioniert.
30100	1333	Löhne hauptamtliches Personal	68'000	39'000	Das Pensum des Musikschulsekretariats musste erhöht werden.
30902	1350	Lehrerweiterbildung	129'000		Der Gemeinderat bewilligte ein jährliches Kostendach von 1.2 % der Brutto-Lohnsumme für die individuelle und kollektive Weiterbildung der Lehrpersonen.
31876	1350	Verpflegung der Kinder / Tagesschule	20'800		Die Aufwendungen für die Verpflegung der Tagesschul-Kinder werden neu in diesem Konto budgetiert.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	349'000	165'000	Die Finanzierung der heilpädagogischen Sonderschulung erfolgt nicht mehr über die IV. Neu bezahlen Gemeinde und Kanton je 50 % der Vollkosten bzw. der Jahrespauschalen.
43419	1350	Elternbeiträge an Betreuung Tagesschule	69'300		Die Elternbeiträge für die Tagesschule Matten werden neu separat budgetiert.
31400	1380	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	290'000	347'400	Bauliche Änderungen an den Schulgebäuden werden neu dem Konto 31409 belastet.
31409	1380	Diverser baulicher Unterhalt	130'000		Änderungen an Schulbauten sind für den zeitgerechten Unterricht notwendig.
31100	1390	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	18'800	39'200	Neben Ersatzbeschaffungen sind nur wenige zusätzliche Anschaffungen budgetiert worden.

14 Bauabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Kommissionen	15'500	100	18'600	100	10'445	11
1402 Diverse Beiträge	26'000	0	109'000	0	7'052	0
1403 Verwaltung	1'616'400	1'001'400	1'617'200	955'300	1'653'583	919'602
1405 Ortsplanung	129'000	1'000	123'000	10'000	185'929	55'000
1407 Vermessung	15'000	0	17'000	0	10'993	0
1430 Werkhof	345'300	86'700	276'100	85'900	321'070	86'440
1435 Saal/Dorfplatz	314'100	65'700	306'800	67'700	320'795	63'418
1440 Unterhalt Strassen/Anlagen	392'000	39'200	375'000	39'200	282'774	39'749
1441 Winterdienst	71'800	2'600	67'800	2'600	29'251	2'700
1443 Stadtbahn-Haltestellen	39'800	36'600	43'800	36'600	15'769	43'311
1445 Rebberg	41'200	7'000	16'200	7'000	25'518	8'960
1446 Fusswege und Spielplätze	253'000	1'000	229'000	1'000	250'993	30'513
1447 Strandbad Kemmatten	249'800	98'000	231'100	113'000	209'511	99'423
1448 Boots- und Spielplatz	32'000	38'000	32'000	34'000	27'438	36'560
1450 Abwasseranlagen	1'594'500	1'594'500	1'474'100	1'474'100	1'297'871	1'297'871
1460 Kehrichtabfuhr	562'500	0	641'000	0	482'324	870
1470 Umweltschutz	149'700	120'100	194'700	120'100	336'783	310'062
Total	5'847'600	3'091'900	5'772'400	2'946'600	5'468'099	2'994'490
Netto	2'755'700		2'825'800		2'473'609	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
31834	1405	Honorare für Ortsplanung und Gutachten	99'000	78'000	Es sind Planungen für Weilerzonen und eine Studie für die Aufwertung der Arbeitszone Bösch vorgesehen.
31400	1430	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	54'000	23'200	Der Boden vor der Einstellhalle des Werkhofes muss saniert werden.
31858	1445	Allgemeiner Unterhalt	27'700	8'000	Es wird ein neuer Weinbergteil angelegt.
31400	1450	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	40'000	70'000	Es sind weniger Unterhaltsarbeiten notwendig.
31852	1450	Kanalisationskataster	70'000	30'000	Der Kanalisationskataster wird im geografischen Informationssystem (GIS) erfasst.
36608	1450	Kostenanteil Hausanschlüsse	150'000	25'000	Für die Meteorwasserkanalisation der Überbauung Schlattwäldli leistet die Gemeinde voraussichtlich einen Beitrag von maximal Fr. 125'000.—.
43406	1450	Anschlussgebühren	250'000	300'000	Es wird eine kleinere Bautätigkeit erwartet.
48005	1450	Entnahme aus Spezialfinanzierung Kanalisation	257'000	86'600	Durch die geringere Bautätigkeit werden vorübergehend die Ausgaben nicht gedeckt.
31829	1460	Deponiegebühren	35'000	100'000	Die Sanierungskosten in der Deponie Baarburg reduzieren sich.

15 Sicherheitsabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1510 Polizeiwesen	66'400	11'000	63'000	12'500	200'702	13'463
1520 Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	17'900	0	12'000	0	4'305	0
1530 Markt- und Festwesen	55'900	14'100	53'900	13'100	65'389	15'207
1540 Gesundheitspolizei	141'000	0	90'300	0	56'740	0
1550 Friedhof-/Bestattungswesen	83'500	1'500	83'500	1'500	56'510	1'150
1560 Landwirtschaftswesen	3'800	0	4'200	0	1'513	0
1570 Verkehrswesen	421'700	70'300	391'700	51'200	510'217	41'585
1580 Feuerschau und Feuerungskontrolle	46'000	25'600	47'700	26'100	29'138	18'110
1581 Feuerwehrdienst	326'000	252'500	311'300	262'100	251'045	258'465
1582 Feuerwehrdepots/Einrichtungen	233'100	6'100	220'000	16'100	356'147	25'869
1590 Militärwesen	4'000	100	4'000	100	1'797	0
1591 Schiesswesen	4'600	0	68'100	15'200	98'186	0
1593 Notorganisation/Zivilschutz	32'000	8'600	34'000	0	82'614	67'396
Total	1'435'900	389'800	1'383'700	397'900	1'714'303	441'245
Netto	1'046'100		985'800		1'273'058	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
35103	1540	Tierkadaverbeseitigung	120'700	41'700	Gemäss Beschluss des Zweckverbandes wird die Schlachthanlage Walterswil saniert.
36403	1570	Aufwendungen öffentlicher Verkehr	341'000	298'000	Der Aufwand wird infolge Gesetzesänderung neu berechnet.

16 Sozialabteilung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701 Kommissionen	700	100	700	100	0	0
1705 Verwaltung	696'100	3'100	611'000	2'900	577'754	4'407
1706 Betreuungsstelle Vormundschaften	268'600	268'600	211'300	213'300	176'617	176'617
1710 Fürsorge und Vormundschaft	281'400	18'600	248'400	16'600	221'812	21'073
1715 Unterstützungen Bundesgesetz	810'000	440'000	1'280'000	680'000	1'238'960	584'568
1716 Unterstützungen Asylgesetz	12'000	36'000	10'000	36'000	7'656	67'500
1730 Sozialfürsorge	288'800	3'600	267'900	3'700	260'941	5'422
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	530'900	0	413'800	0	345'905	0
1750 Bevorschussung von Alimenten	291'500	140'000	332'900	144'000	314'423	150'600
1760 Jugendarbeit	305'600	13'800	292'800	25'700	230'021	3'795
1765 Gemeindebibliothek/Ludothek	0	0	0	0	329'151	39'111
1770 Gesundheitswesen	1'062'600	21'000	929'700	36'000	758'192	18'000
Total	4'548'200	944'800	4'598'500	1'158'300	4'461'432	1'071'093
Netto	3'603'400		3'440'200		3'390'339	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2009	Budget 2008	Begründung
30100	1705	Löhne hauptamtliches Personal	539'400	445'000	Nach der Überprüfung durch einen externen Berater wurden die Pensen den effektiven Belastungen angepasst. Hinzu kommt ab August 2009 die Schulsozialarbeit Eichmatt.
30100	1706	Löhne hauptamtliches Personal	203'000	153'300	Die übertragenen vormundschaftlichen Mandate der Vertragsgemeinden nehmen unvermindert zu.
45200	1706	Rückerstattung Kostenanteil Ennetsee für Betreuungsstelle	263'900	210'100	Die Kosten werden vollumfänglich durch die angeschlossenen Gemeinden gedeckt.
31827	1710	Entschädigung an Vormünder	127'400	93'000	Der Anstieg der vormundschaftlichen Mandate verursacht eine Kostenzunahme.
36606	1715	Unterstützungen	810'000	1'280'000	Die Zahl der Unterstützungen geht zurück, wobei vermehrt Beratungen notwendig sind.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	430'000	660'000	Die Eigenanteile stehen im Verhältnis zu den Unterstützungsleistungen.
36545	1740	Beitrag Schüler-Mittagstisch	100'000	60'000	Der Mittagstisch im Kemmatten wird ausgebaut.
36548	1740	Beitrag an nachschulische Betreuung	105'000	44'900	Die Betreuungszeiten ausserhalb der Schulzeiten werden durch die Betreuung an Nachmittagen ausgebaut.
36609	1750	Bevorschussungen	220'000	262'000	Es wird auf Grund der aktuellen Zahlen mit weniger Bevorschussungen gerechnet.
35111	1770	Beitrag an Kanton für Krankenkassenprämien-Verbilligung	0	33'000	Die Kosten werden im Rahmen von ZFA 2 durch den Kanton übernommen.
35116	1770	Pflege- u. Altersheime, Beitrag an Pflegekosten und Investitionen	584'000	400'000	Durch die Eröffnung des Alterszentrums Lindenpark und steigende Pflegebedürftigkeit wird mit Mehrkosten gerechnet.

Investitionsrechnung nach Abteilungen

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11 Präsidiabteilung	160'000					
12 Finanzabteilung	2'000'000		580'000		1'449'742	
13 Schulabteilung	7'723'000	1'400'000	7'000'000	1'400'000	797'643	
14 Bauabteilung	2'644'000		1'908'000	59'000	2'762'434	84'025
15 Sicherheitsabteilung						
17 Sozialabteilung	1'680'000		2'000'000			
Total Ausgaben	14'207'000		11'488'000		5'009'819	
Total Einnahmen		1'400'000		1'459'000		84'025
Ausgabenüberschuss 2009		12'807'000				
Ausgabenüberschuss 2008				10'029'000		
Ausgabenüberschuss 2007						4'925'794

Budget Investitionsrechnung

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidiabteilung	160'000	0	0	0	0	0
Beitrag an neues Eisstadion in Zug	160'000					
Finanzabteilung	2'000'000	0	580'000	0	1'449'742	0
Landkäufe geplant	2'000'000					
Landerwerb Dersbach (Finanzvermögen)					1'279'797	
Landerwerb Wiräben					169'945	
Vorinvestition Überbauung Rony			580'000			
Schulabteilung	7'723'000	1'400'000	7'000'000	1'400'000	797'643	0
Ersatz Informatik Hardware Primarschule	193'000					
Schulhaus mit Turnhalle in der Eichmatt	7'000'000		7'000'000		797'643	
Kantonsbeitrag an Schulhaus		1'400'000		1'400'000		
Erneuerung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B	200'000					
Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	330'000					

	Budget 2009		Budget 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bauabteilung	2'644'000	0	1'908'000	59'000	2'762'434	84'025
Bau Eichmattstrasse					221'272	
Tempo-30-Zonen					12'965	
Sanierung Gemeindestrassen	300'000		150'000		30'288	
Tempo-30-Zone Huobrain/Huobhalde					3'265	
Tempo-30-Zone Sonnhaldenstrasse					10'781	
Tempo-30-Zone St. Wolfgangstrasse					254'035	
Sanierung SBB-Überführung Dersbach			400'000		14'427	
Fussweg entlang SBB-Linie im Dersbach			306'000			
Strassenbeleuchtung Bösch			152'000			
Strassenerneuerungen (Baugebiet und Weilerzonen)	600'000		200'000			
Diverse Perimeterbeiträge an Gemeindestrassen						64'025
Abtretung Landparzelle im Nutzungsrecht an FC Hünenberg ¹⁾					1'699'432	
Restauration Burgruine Hünenberg			90'000		100'000	
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten			220'000		111'437	
Erweiterung Sportanlage Rony			329'000		2'326	
Beitrag und Eigenleistungen Base- und Softballclub Unicorns an Sportanlage Rony				59'000		
Neugestaltung Umgebung Weinrebenkapelle mit WC	930'000					
Abwassersanierung Kemmatten					11'784	
Renaturierung von Bächen (Maihölzlibach)			61'000		65'291	20'000
Hochwasserschutz Huobrain-Eichmattstrasse					225'131	
Hochwasserschutzmassnahmen Langholzstrasse	314'000					
Abwassersanierung und Renaturierung	500'000					
Sozialabteilung	1'680'000	0	2'000'000	0	0	0
Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter	1'500'000		2'000'000			
Umgestaltung Kindergarten Kemmatten für familienergänzende Betreuung	180'000					
Total	14'207'000	1'400'000	11'488'000	1'459'000	5'009'819	84'025
Netto	12'807'000		10'029'000		4'925'794	

¹⁾ Übertrag vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (keine Ausgabe, sondern buchungstechnische Aktion)

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2009

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2009 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft.

Dabei wird mit einem Ertrag von Fr. 44'319'400.— und einem Aufwand von Fr. 45'022'000.— gerechnet, was zu einem Mehraufwand von Fr. 702'600. — führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2009 Nettoinvestitionen von Fr. 12'807'000.— vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 ist unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen, es ist jedoch ein Rabatt von 5 Einheiten zu gewähren.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2009 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Beffa, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan 2009 - 2013. Die Daten wurden überarbeitet und aktualisiert. Der Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse angepasst. Die Zahlen bei den geplanten Krediten wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Sie stellen keine Verpflichtung dar. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird entweder eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet oder der Kredit wird über das Budget eingeholt (bei Ausgaben unter Fr. 200'000.—). Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan erhöhen sich die Investitionen von Fr. 37.2 Mio. auf Fr. 40.1 Mio. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Posten Abwassersanierung und Renaturierung, der Ersatz der Informatik in der Primarschule und die Umgestaltung des Kindergartens Kemmatten für familienergänzende Betreuung. Zudem mussten bestehende Kredite angepasst werden.

Entwicklung der Nettoschuld

Sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2009 bis 2013 verwirklicht werden und das gemeindeeigene Bauland im Rony nach 2013 verkauft wird, erhöht sich die Nettoschuld von 2009 bis 2013 um rund Fr. 14.2 Mio. bis 2013 auf rund Fr. 22.0 Mio. Die Nettoschuld pro Kopf wird sich ebenfalls bis ins Jahr 2013 von Fr. 1656.— auf rund Fr. 2'453.— erhöhen. Die Fremdverschuldung wird sich wegen der geplanten Investitionen wesentlich erhöhen.

Laufende Rechnung

Wegen der hohen Investitionen in den Jahren 2009 bis 2012 kann die laufende Rechnung mit einem geplanten Steuerfuss von 67 Einheiten im Durchschnitt über die fünf Planjahre 2009 - 2013 nicht positiv gestaltet werden. Es muss deshalb allenfalls der Verkauf des Landes im Rony vor 2014 in Betracht gezogen werden, damit die erwarteten Defizite reduziert werden können. Allenfalls könnte dies auch mit einer Erhöhung des Steuerfusses erfolgen.

Finanzstrategie

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2008 wird voraussichtlich wieder ein besseres Resultat ergeben als budgetiert war. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld (Konjunkturperspektiven, Steuereinnahmen) nicht wesentlich verbessert, können die Zielvorgaben der Finanzstrategie in der Planperiode von 2009 bis 2013 nicht eingehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Mittel in der Planperiode 2009 - 2013 bei 39 % (Vorgabe Finanzstrategie ca. 100 %). Die Vorgabe, das Rechnungsergebnis im Mittel über fünf Jahre ausgeglichen zu gestalten, kann ebenfalls nicht erfüllt werden (durchschnittliches Defizit von Fr. 1'839'000.—). Dagegen ist die Kostenentwicklung angemessen und das Kostenbewusstsein in der Verwaltung verankert. Um die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen, sind Mehreinnahmen bei den Steuern erforderlich. Auch ein vorgezogener Landverkauf (Rony) würde sich positiv auswirken. Sofern alle geplanten Investitionen realisiert werden, bringen die nächsten Jahre erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde. Nach Abschluss der hohen Investitionen ab 2013 wird sich der finanzielle Haushalt der Gemeinde voraussichtlich wieder verbessern.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2009 - 2013 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 28 Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Bewilligte Kredite

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.–

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					
		bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Hochbauten							
Schulhaus mit Turnhalle Eichmatt	15'400	7'874	7'000	526			
Kantonsbeitrag an Schulhaus	-3'400	-1'400	-1'400	-600			
2. Strassen							
Bau der Eichmattstrasse	2'170	2'170					
Perimeterbeiträge an Eichmattstrasse	-620	-620					
Tempo-30-Zonen	320	320					
Tempo-30-Zone Moos/Schulhaus Rony	84	84					
Sanierung Gemeindestrassen	871	424	300	147			
Sanierung SBB-Überführung Dersbach	420	420					
Fussweg entlang SBB-Linie	312	312					
Restauration Burgruine Hünenberg	190	190					
Strassenbeleuchtung Bösch	152	152					
3. Kanalisationen							
Abwassersanierung und Renaturierung	1'030	1'030					
Hochwasserschutzmassnahmen Langholzstrasse	470	156	314				
4. Übriges							
Ersatz Schulmobiliar (2. Tranche)	150	150					
Vorinvestitionen Überbauung Rony	580	580					
Erweiterung Sportanlagen Rony	329	329					
Beitrag und Eigenleistungen Base- und Sofballclub Unicorns an Sportanlagen Rony	-59	-59					
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten	612	612					
Beitrag SSV an Minispielfelder	-20	-20					
Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter	3'500	2'000	1'500				
Total	22'491	14'704	7'714	73			

Geplante Kredite

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.–

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					Fertigstellung 2014 - 2019
		2009	2010	2011	2012	2013	
1. Hochbauten							
Erneuerung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B	10'000	200	1'000	4'800	4'000		
Ersatz Jugi	500		500				
2. Strassen							
Lärmschutzmassnahmen N4	200			200			
Verkehrsberuhigende und flankierende Massnahmen Chamerstrasse	250						250
Strassenerneuerungen (Baugebiet und Weilerzonen)	1'100	600	150	150	100	100	
3. Kanalisationen							
Abwassersanierung und Renaturierung	1'650	500	650	300	200		
4. Übriges							
Neugestaltung Umgebung Weinrebenkappelle mit WC	930	930					
Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	330	330					
Beitrag an neues Eisstadion in Zug	160	160					
Ersatz Tanklöschfahrzeug	500						500
Kantonsbeitrag an Tanklöschfahrzeug	-200						-200
Ersatz Feuerwehrfahrzeug (Puch)	100			100			
Kantonsbeitrag an Ersatz Feuerwehrfahrzeug	-40			-40			
Bodensanierung Schiessanlagen	150				150		
Bundessubvention an Bodensanierung	-60				-60		
Ersatz Informatik Primarschule	193	193					
Umgestaltung Kindergarten Kemmatten für familienergänzende Betreuung	180	180					
5. Landkäufe/Landverkäufe							
Landkäufe	5'000	2'000	2'000	1'000			
Landverkäufe (Finanzvermögen)	-6'000						-6'000
6. Landabgaben							
Abgabe Land Bergstrasse an Stiftung für das Alter für Wohnungsbauten (evtl. Baurecht)	2'660						2'660
Total	17'603	5'093	4'300	6'510	4'390	100	-2'790

Investitionen und Finanzierungen

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1'000.–

	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre					Fertigstellung 2014 - 2019
		2009	2010	2011	2012	2013	
Investitionen							
Bewilligte Kredite	22'491	7'714	73	0	0	0	0
Geplante Kredite	17'603	5'093	4'300	6'510	4'390	100	-2'790
Total	40'094	12'807	4'373	6'510	4'390	100	-2'790
Finanzierungsfehlbetrag		7'704	9'429	4'737	4'672	1'850	
Selbstfinanzierungsgrad		17%	19%	28%	58%		
Nettoschuld Saldo per 31.12.		14'241	18'978	23'650	25'499	22'077	
Nettoschuld pro Einwohner (in Franken)		1'656	2'181	2'688	2'865	2'453	

Begriff

Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

Finanzplan

Laufende Rechnung (in Fr. 1'000.—)

	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012	Finanzplan 2013
AUFWAND							
30 Personalaufwand	22'214	22'566	25'065	26'092	26'840	27'610	28'401
31 Sachaufwand	5'509	6'354	6'652	7'023	7'118	7'213	7'310
32 Passivzinsen	1'186	1'189	1'120	1'450	1'616	1'779	1'844
33 Abschreibungen	8'885	10'524	2'953	4'565	4'605	4'544	4'512
34 Beitrag an kantonalen Finanzausgleich	0	446	0	0	0	0	0
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'090	1'005	1'246	1'282	1'319	1'358	1'397
36 Eigene Beiträge	6'377	4'775	4'396	4'583	4'775	4'973	5'176
361 NFA-Beteiligung	0	2'043	2'045	2'045	2'045	2'045	2'045
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	6'057	135	132	140	145	150	155
39 Interne Verrechnungen	1'348	1'353	1'413	1'413	1'413	1'413	1'413
3 Total Aufwand	52'666	50'390	45'022	48'593	49'876	51'085	52'253
ERTRAG							
40 Steuern	30'363	28'663	28'144	27'229	28'770	30'389	32'092
41 Konzessionen	199	205	200	205	210	216	221
42 Vermögenserträge	678	518	503	503	503	503	503
43 Entgelte	3'664	3'941	3'785	3'838	3'892	3'946	4'001
44 Anteil am kant. Finanzausgleich	0	0	1'806	3'600	3'700	3'800	3'900
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	800	355	724	745	767	789	812
46 Beiträge für eigene Rechnung	7'260	7'111	7'367	7'581	7'800	8'027	8'259
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	12'772	7'806	377	200	210	220	230
49 Interne Verrechnungen	1'348	1'353	1'413	1'413	1'413	1'413	1'413
4 Total Ertrag	57'084	49'952	44'319	45'314	47'265	49'303	51'431
3 Total Aufwand	52'666	50'390	45'022	48'593	49'876	51'085	52'253
4 Total Ertrag	57'084	49'952	44'319	45'314	47'265	49'303	51'431
SALDO LAUFENDE RECHNUNG	4'418	-438	-703	-3'279	-2'611	-1'782	-822
Einwohnerzahl 31.12.	8193	8400	8600	8700	8800	8900	9000
Steuerfuss (in %)	66 ¹⁾	70	65 ²⁾	67	67	67	67
Personalbestand (Vollpensen)							
Verwaltung, Werkdienst (exkl. Lehrlinge)	44	38	44	45	45	46	46
Schule (inkl. Musikschule und Hauswarte)	114	117	123	123	124	124	125

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wird ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).

²⁾ Auf den Steuerfuss von 70 % wird ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).

Traktandum 4

Kreditbegehren für die Umgebungsgestaltung der Umgebung der Weinrebenkapelle (Plan siehe Beilage)

Ausgangslage

Die heutige Weinrebenkapelle wurde 1771 eingeweiht. Letztmals wurde sie im Jahre 1997 einer Aussenrenovation unterzogen. Die Kapelle mit dem Namen «Maria zum guten Rat» ist eine beliebte «Hochzeitskapelle» und auch ein bekannter Kraftort, der von vielen Menschen besucht wird. Die Kapelle liegt in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung (ÖIF), in der nur kleinere Bauten erstellt werden dürfen, die für die Nutzung erforderlich sind. Bis heute gibt es denn auch in der Umgebung der Kapelle keine Infrastrukturanlagen (WC, Platzgestaltung etc.) und die im Jahr 1999 von der Gemeinde - zusammen mit dem Rebberg erworbene Wiese (GS-Nr. 21) - kann von der Öffentlichkeit nur schlecht genutzt werden. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstückes den Anwohnerinnen und Anwohnern versprochen, eine Umgestaltung im oberen Teil und die Schaffung eines Begegnungsortes für die Öffentlichkeit zu prüfen.

2005 hat der Gemeinderat eine Variantenstudie für die Umgestaltung des Grundstücks bei der Weinrebenkapelle in Auftrag gegeben, die in Zusammenarbeit mit den «Chäppeligenossen» bis zum heute vorliegenden Projekt verfeinert wurde.

Projekt

Die gegenüber der Kapelle leicht erhöhte Wiese soll sowohl bei gesellschaftlichen Anlässen als auch in der Freizeit genutzt werden können. Mit einer WC-Anlage und einigen Spielmöglichkeiten sind optimale Bedingungen für ein Verweilen bei der Weinrebenkapelle - an einem der schönsten Orte der Gemeinde - gegeben. Der Aufenthalt soll dabei unter einem Schatten spendenden Blätterdach genossen werden können. Auf dem chaussierten Platz wären beispielsweise Messen unter freiem Himmel oder Aperitif nach Hochzeiten möglich. Die vorgesehenen Sitzgelegenheiten laden zu einem Blick ins Reusstal ein. Als wichtig erachtet wird die Betonung und Gestaltung des Zuganges zur Kapelle von der Sonnhaldenstrasse her. Durch jeweils eine Baumgruppe links und rechts des Weges wird der Zugang optisch aufgewertet und markiert.

Ein weiterer Hauptbestandteil der Gestaltung ist die WC-Anlage, die im nördlichen Teil der Parzelle erstellt wird. Die rollstuhlgängige Toilettenanlage wird mit einer Holzverkleidung und in Anlehnung an die Typologie der Weinrebenkapelle mit einem Giebeldach versehen. Das WC kann mit einem automatischen Schliess-System ausgestattet werden, um nächtlichem Vandalismus vorzubeugen. Auf eine vandalensichere Anlage wird aus Kostengründen (Mehrkosten von Fr. 100'000.—) verzichtet.

Die heutige Entwässerungsproblematik des Platzes und der Wege wird mit dem Bau von Sickerleitungen und einer Retentionsanlage nachhaltig gelöst. Ausser der Elektro- und Abwasserleitung sind keine weiteren Werkleitungen vorgesehen.

Als Energiestadt soll Hünenberg den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Der zusätzliche Energiebedarf kann mit einer rund 10 m² grossen Photovoltaikanlage auf dem Dach der WC-Anlage abgedeckt werden. Sie erbringt jährlich bis zu 1'000 kWh Energie, was in etwa dem Energiebedarf für den Betrieb der Anlage entspricht. Die Panels können vollflächig auf dem Dach angebracht werden, so dass sie nicht als Fremdkörper, sondern ähnlich wie dunkle Eternitplatten, in Erscheinung treten. Die Baumstandorte sind so gewählt, dass eine Beschattung der Anlage ausbleibt.

Das bisherige Parkplatzproblem bei publikumsintensiven Anlässen lässt sich durch zehn Schotterrasenparkplätze entlang der Sonnhaldenstrasse verringern. Die Grünflächen werden mit Schotter verstärkt, wobei der Graswuchs aber weiterhin möglich ist. Die normalerweise abgesperrten Parkplätze werden nur bei Anlässen geöffnet.

Ausbau und Kosten

Mit dem Bau der Anlage kann langjährigen Wünschen der Hünenberger Bevölkerung sowie auswärtigen Besucherinnen und Besuchern entsprochen werden. Die Anlage könnte im nächsten Sommer erstellt und im Herbst 2009 bepflanzt werden. Ab Frühjahr 2010 würde sie dann der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Kostenübersicht

Grundausbau (inkl. WC und Entwässerung)	Fr.	297'000.—
Solaranlage für Rückspeisung des Strombedarfs der WC-Anlage	Fr.	30'000.—
Kleinkinder-Spielgeräte	Fr.	18'000.—
Schotterrasen-Parkplätze entlang der Sonnhaldenstrasse	Fr.	10'000.—
Baunebenkosten, Unvorhergesehenes	Fr.	9'000.—
Honorare	Fr.	46'000.—
Total inkl. MwSt.	Fr.	410'000.—

Die GS-Nr. 21 ist zudem zum Buchwert von Fr. 520'000.— vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Dies bedeutet, dass dieser Betrag zusätzlich zu den Investitionskosten von Fr. 410'000.— (total somit Fr. 930'000.—) abgeschrieben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	930'000.—
jährliche Folgekosten (gerundet)		
Abschreibungen	Fr.	37'000.—
Zinsen	Fr.	19'000.—
personelle Folgekosten	Fr.	20'000.—
Sachfolgekosten	Fr.	2'000.—
Total	Fr.	78'000.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Dem Bau der Freiraumgestaltung Weinrebenkapelle auf der GS-Nr. 21 ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 410'000.— zu bewilligen.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (3. Quartal 2008) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Gründung und den Beitritt zum Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST»

(Statutenentwurf und Entwurf Leistungsauftrag siehe Beilage)

Ausgangslage

Der Kanton Zug ist ein attraktiver Wirtschaftskanton. Die Region Zug-Ennetsee kann einerseits von dieser Attraktivität profitieren. Andererseits steht die Region im inner- und interkantonalen Standortwettbewerb, der zunehmend härter wird. Die Anforderungen an die Wirtschaftsförderung steigen und interessierte Unternehmen erwarten eine immer höhere Professionalisierung. Ebenso wichtig ist es, auch für die bereits angesiedelten Unternehmen ein attraktiver Standort zu bleiben. Firmenwegzüge können nicht nur steuerpolitische, sondern auch vitale wirtschaftspolitische Auswirkungen auf eine Gemeinde haben.

Wenn jede Gemeinde für sich eine eigene lokale Standortprofilierung und Standortentwicklung betreibt, ist dies sowohl teuer wie auch ineffizient. Es ist erfolgsversprechender, wenn mehrere Gemeinden zusammenarbeiten. Dadurch werden die anfallenden Kosten geteilt und die lokale Wirtschaftspflege kann professioneller angeboten werden. Die Region Zug-Ennetsee eignet sich ideal als Wirtschaftsregion.

Gemeinsame Standortprofilierung

Die Gemeinden Cham, Hünenberg, Risch Rotkreuz und Steinhausen haben im Jahr 2007 beschlossen, eine gemeinsame Standortprofilierung und Wirtschaftspflege in Angriff zu nehmen. Als erstes wurden in allen vier Gemeinden je 12 Unternehmungen aus unterschiedlichen Branchen und von unterschiedlicher Grösse zur Wirtschaftsregion Zug-Ennetsee befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden den beteiligten Firmen, Parteien und anderen interessierten Kreisen am 27. Mai 2008 im Saal «Heinrich von Hünenberg» in Hünenberg präsentiert. Dabei wurde auch der neue Name «Wirtschaftsregion ZUGWEST» für die Standortentwicklung im Ennetsee bekannt gegeben, der auf ein gutes Echo stiess. Die Ergebnisse der Wirtschaftsbefragung bestärkten die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch Rotkreuz, ihre Anstrengungen im Bereich der Standortprofilierung und der Standortentwicklung zu bündeln, um gemeinsam erfolgreicher im Standortwettbewerb zu bestehen. Die Gemeinde Steinhausen hingegen zog sich zurück und wird die Aufgaben im Bereich Standortprofilierung und Standortentwicklung weiterhin auf eigene Faust wahrnehmen.

Absicht

Die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch Rotkreuz möchten für die Standortentwicklung einen Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» gründen, über den die Zusammenarbeit transparent und wirkungsvoll koordiniert wird. Eine gemeinsame Geschäfts- und Koordinationsstelle soll die professionelle Bearbeitung der lokalen Wirtschaftsangelegenheiten und vor allem auch die permanente Erreichbarkeit sicherstellen.

Mit der regionalen Koordination der Wirtschaftsaktivitäten wird eine wichtige Ergänzung zur international und kantonal ausgerichteten Kontaktstelle Wirtschaft des Kantons Zug geschaffen. Dank der gemeinsamen Zusammenarbeit soll die Wahrnehmung der Wirtschaftsregion ZUGWEST innerhalb und ausserhalb des Kantons Zug deutlich gestärkt werden. Mit der geplanten Zusammenarbeit können die Mittel der Gemeinden für die Standortentwicklung effektiver genutzt werden. Sämtliche Gemeinden leisten im Rahmen ihrer Unternehmens- und Finanzkraft ihren Anteil zum Gesamtwohl der Wirtschaftsregion. Ein eigenständiger, selbstbewusster Auftritt der Wirtschaftsregion schafft Identifikation, stärkt die Bleibekräfte bei den ansässigen Unternehmen und wirkt der Anonymisierung entgegen. Die regionale Vernetzung der Unternehmen wird intensiviert, die lokalen Absatzkanäle werden belebt.

Was wird in Zukunft überregional durch die «Wirtschaftsregion ZUGWEST» koordiniert?

- Geschäftsstelle als zentrale Koordinationsstelle
- Identifikation und Profilierung als Wirtschaftsregion
- Kontakte zu den lokalen Wirtschaftsgremien (Gewerbevereine u.ä.) in Bezug auf regionale wirtschaftliche Anliegen
- Präsentationsmaterial mit explizitem Fokus auf die Wirtschaftsregion
- Öffentlichkeitsarbeit und regionale Wirtschaftskommunikation
- Regionale Wirtschaftsveranstaltungen
- Regionale Integration neuer Unternehmen

Was bleibt bei der Gemeinde?

- Direkte Betreuung der entscheidenden lokalen Unternehmer (Key-Players)
- Imageauftritt und Kommunikation der Wohngemeinde
- Budgetentscheide
- Gemeindliche Anlässe zur Unternehmenspflege (Unternehmerapéro, Firmenbesuche etc.)
- Kontakte zu den lokalen Wirtschaftsgremien (Gewerbevereine u.ä.) in Bezug auf gemeindespezifische Anliegen

Rechtsgrundlage

Für die Standortprofilierung und Standortentwicklung findet sich im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindengesetz) kein expliziter Auftrag (siehe § 59 Abs. 1). Neben den in § 59 Abs. 1 aufgeführten Aufgaben können die Gemeinden gemäss § 59 Abs. 2 Gemeindengesetz aber weitere Aufgaben im Gemeinwohl erfüllen. Die Standortprofilierung und Standortentwicklung gehört zu den elementaren Aufgaben einer Gemeinde. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit steuerkräftigen Unternehmungen kommt allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute.

Die Gemeinden können die Aufgaben im Bereich Standortmarketing entweder allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden erfüllen. Für die gemeinsame Erfüllung ihrer Aufgaben können die Gemeinden Zweckverbände errichten, Aufgaben einer anderen Gemeinde übertragen, gemeinsame Verwaltungsstellen, Einrichtungen und öffentlich-rechtliche Anstalten schaffen. Sie können sich aber auch an gemeinsam begründeten Unternehmungen des privaten Rechts beteiligen (§ 40 Gemeindegesetz).

Vereinsgründung

Für das Vorhaben der gemeinsamen Standortprofilierung wurden alle im Rahmen des Gemeindegesetzes möglichen Zusammenarbeitsformen geprüft. Kriterien für die Prüfung waren:

1. Direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot durch die Gemeinden;
2. Maximale Flexibilität, um auf Umfeldentwicklungen zu reagieren;
3. Transparente und direkt beeinflussbare Finanzierung;
4. Möglichkeiten, Wirtschafts- und Branchenverbände einzubeziehen;
5. Möglichkeit, zusätzliche Finanzierungs- und Sponsoringbeiträge zu generieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Gründung eines Vereins das Anforderungsprofil am besten erfüllt. Der Verein hat den Vorteil, dass die Statuten weitgehend frei ausgestaltet werden können. So können alle für die Zusammenarbeit relevanten Punkte in den Vereinsstatuten verbindlich geregelt werden. Da sich die Statuten mit Beschluss der Mitgliederversammlung anpassen lassen, kann rasch auf allfällige Entwicklungen reagiert werden. Mit unterschiedlichen Mitgliederkategorien können sich die Gemeinden die Entscheidung über das Leistungsangebot und die Finanzierung vorbehalten. Die direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot und die transparente Finanzierung bleiben dadurch sichergestellt. Über diesen Verein können zudem mittels Sponsorbeiträgen zusätzliche Gelder für die Aktivitäten der Standortprofilierung und Wirtschaftspflege generiert werden. Mit einem blossen Gemeindevertrag unter den Gemeinden (wie z.B. Betreuungsstelle Ennetsee für Vormundschaften) wäre dies nicht möglich. Auch ein Zweckverband wäre dafür wenig geeignet. Die Kosten der Gemeinden für die Standortprofilierung und Wirtschaftspflege können damit in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Der Statutenentwurf und der Entwurf des Leistungsauftrags sind dieser Vorlage zur Kenntnisnahme angefügt (siehe separate Beilage).

Vereinszweck

Der Verein hat primär die gemeinsame Wirtschaftspflege, die Standortprofilierung und -entwicklung sowie die konkrete Umsetzung in der Region zum Zweck. Sekundär wird die kostengünstige Erfüllung von öffentlichen Aufgaben als Zweck aufgeführt und somit der Handlungsspielraum erweitert. Damit wird bei Bedarf auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen ermöglicht, ohne dass hierfür wieder ein Verein gegründet werden muss.

Vereinsorgane

Der Verein soll mit den üblichen Organen eines Vereins ausgestattet werden. Damit bestimmte Vorhaben und Projekte breit abgestützt werden können, besteht zusätzlich die Möglichkeit, Fachausschüsse einzusetzen. Die Administration des Vereins wird von einer Geschäfts- und Koordinationsstelle erledigt. Diese setzt auch den Leistungsauftrag um, den die Gemeinden als Vollmitglieder des Vereins vorgeben. Der korrekte Mitteleinsatz wird nach anerkannten Grundsätzen der Rechnungsprüfung von einer Revisionsstelle kontrolliert.

Mitgliederkategorien

Als Vollmitglied sollen nur Gebietskörperschaften aufgenommen werden. Vorerst sollen nur die Gemeinden Hünenberg, Cham und Risch Rotkreuz Vollmitglieder werden. Der Verein soll aber auch offen sein für die regionalen Wirtschaftsverbände, Parteien, Unternehmen usw. Deshalb steht die assoziierte Mitgliedschaft zur Verfügung. Assoziierte Mitglieder haben grundsätzlich beratende Funktion. So wird der Verein breiter abgestützt und die Entscheidungsfindung bzw. die Finanzierung stark vereinfacht.

Jahresprogramm

Das Dienstleistungsangebot wird von der Vereinsversammlung und somit von den drei Gemeinden in Form eines Jahresprogrammes und einem entsprechenden Budget festgelegt. Mögliche Vorhaben, die mit dem Jahresprogramm in Auftrag gegeben werden können, sind unter anderem der Betrieb von Public Relation für die Wirtschaftsregion, der Aufbau einer Internetplattform, das Zusammenstellen von Dokumentationen sowie Präsentationen, die Organisation von Firmenanlässen, das Erstellen eines regelmässigen Newsletters etc.

Leistungsauftrag

Mittels Leistungsauftrag wird der Geschäfts- und Koordinationsstelle vorgegeben, wie sie das Jahresprogramm unter Einhaltung des Budgets umzusetzen hat. So besteht die Möglichkeit, verbindlichere Vorgaben zu machen, als dies in den Statuten des Vereins möglich bzw. sinnvoll ist. Der Leistungsauftrag wird periodisch überprüft und angepasst. Gleichzeitig benötigt die Geschäfts- und Koordinationsstelle einen gewissen Planungshorizont. Deshalb wird die Dauer des Leistungsauftrags auf vier Jahre festgelegt. Die Stelle wird bewusst als Geschäfts- und Koordinationsstelle

bezeichnet. Zum einen ist sie Organ des Vereins und erledigt die anfallende Vereinsadministration. Zum anderen leitet und koordiniert sie die mit dem Jahresprogramm genehmigten Projekte, unterstützt die Gemeinden in der Wirtschaftspflege und stellt die permanente Erreichbarkeit für die Wirtschaftsregion sicher.

Finanzierung

Bei der Finanzierung des Vereins wird zwischen drei Arten von Beiträgen unterschieden:

1. Mitgliederbeitrag
2. Beitrag der assoziierten Mitglieder
3. jede andere Art von Beiträgen und Einnahmen.

Mit den Mitgliederbeiträgen finanzieren die zusammenarbeitenden Gemeinwesen die Verwaltungskosten und die Kosten für die gemeinsamen Projekte. Im Sinne des Verursacherprinzips und der Kostengerechtigkeit werden die Mitgliederbeiträge im Verhältnis zu den domizilierten Firmen und zur Steuerkraft abgestuft. Die Statuten lassen auch die Möglichkeit zu, bei den assoziierten Mitgliedern Beiträge zu erheben. Denkbar wären zum Beispiel Beiträge für assoziierte juristische Personen, abgestuft nach Mitarbeitendenzahl. Die dritte Kategorie von Einnahmen wird bewusst offen formuliert. So kann der Verein bei bestimmten Projekten und Vorhaben auch Sponsoringbeiträge einnehmen. Der Verein ist aber grundsätzlich nicht gewinnorientiert.

Finanzierungsbedarf

Für 2009 und 2010 (Aufbauphase) ist für die Gemeinden mit Gesamtkosten von Fr. 313'000.— bzw. 287'000.— zu rechnen. Die wiederkehrenden laufenden Kosten betragen ab 2011 pro Jahr rund Fr. 210'000.—. Für die Aufteilung der Kosten auf die drei Gemeinden wurde ein Kostenschlüssel erarbeitet. Danach setzt sich der jeweilige Gemeindebeitrag aus einem Sockelbeitrag von 40 % der Gesamtkosten (je Fr. 38'000.—) sowie einem Anteil von je 30 % nach der Steuerkraft bzw. Anzahl Firmen (30 %) zusammen. Für Hünenberg ergibt dies für 2009 Gesamtkosten von Fr. 92'000.— und für 2010 von Fr. 84'000.—. Ab 2011 wird mit Kosten von rund Fr. 62'000.— pro Jahr gerechnet, wobei aber detaillierte Aussagen schwierig sind. Mit Mitglieder- und Sponsorbeiträgen sollen zwar zusätzliche finanzielle Mittel für die Aktivitäten des Vereins bzw. die Reduktion der gemeindlichen Beiträge beschafft werden. Offen ist aber, wie viele Gelder sich seitens der Unternehmen generieren lassen und wie sich die Finanzverteilung unter den Gemeinden in Zukunft gestalten wird (Anpassung des Kostenschlüssels alle zwei Jahre).

Für die Realisierung der Jahresprogramme und den Beitrag an die Geschäfts- und Koordinationsstelle Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» soll deshalb für die Gemeinde Hünenberg ein Kostendach von Fr. 92'000.— für 2009 und ab 2010 von Fr. 85'000.— pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat soll dabei ermächtigt werden, diese Kosten in die jeweiligen Jahresbudgets aufzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, eine aktive Standortprofilierung, Standortentwicklung und Wirtschaftspflege zu betreiben.
2. Der Gründung und dem Beitritt in den Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» ist unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass sich die Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz ebenfalls an der Vereinsgründung beteiligen.
3. Vom Statutenentwurf und dem Entwurf des Leistungsauftrags ist Kenntnis zu nehmen.
4. Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen für 2009 ein Kostendach von Fr. 92'000.— und ab 2010 von jährlich Fr. 85'000.— für die Aktivitäten ins Budget aufzunehmen.
5. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, mit den Gemeinden Cham und Risch Rotkreuz die Vereinsgründung vorzunehmen und eine Vertretung in den Vereinsvorstand zu delegieren.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber



Traktandum 6

Beschlussfassung über die Umzonung in der Fildern für ein Biomasse-Kraftwerk (Plan siehe Beilage)

Ausgangslage

Die Interessengemeinschaft erneuerbare Energien Hünenberg (IG EEH), der die Korporation Hünenberg, die Elektro-Genossenschaft Hünenberg und die Einwohnergemeinde Hünenberg angehören, beabsichtigt, ein Biomasse-Heizkraftwerk zu erstellen, in dem regional vorkommende Biomasse («Gülle» und Grünabfälle) für die Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden soll. Damit genügend Wärme erzeugt und der Spitzenbedarf im Winter abgedeckt werden kann, soll das Biomasse-Heizkraftwerk mit einer Holzschnitzelfeuerung kombiniert werden.

Mit dem Bau des Biomasse-Kraftwerkes werden die energiepolitischen Ziele des Gemeinderates gestärkt und es kann ein Beitrag an den Ressourcen- und Klimaschutz geleistet werden. Deshalb steht der Gemeinderat hinter dem Projekt Biomasse-Kraftwerk. Er hat sich denn auch bereit erklärt, für einzelne gemeindliche Bauten Fernwärme von diesem neuen Biomasse-Kraftwerk zu beziehen. Zudem war die Gemeinde Hünenberg im Jahre 2004 mit dem Label «Energjestadt» zertifiziert worden und es wird nun das «European Energy Award Gold» angestrebt, die Krönung der Energiestädte für ihr Engagement einer nachhaltigen Energiezukunft.

Standort

In einer ersten Phase sollen das Schulhaus Rony, das Hochhaus der Korporation und die neue Überbauung «Schlattwäldli» an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. In einer zweiten Phase sollen die gemeindlichen Liegenschaften an der Zentrumstrasse mit Fernwärme beheizt werden. In einer Standortevaluation hat sich der Standort Fildern mit den «Gülleannahmestationen» Chamau und Drälikon als am Besten geeignet erwiesen. Für die Realisierung des Biomasse-Heizkraftwerkes mit entsprechender Umgebung wird eine Fläche von rund 11'800 m² benötigt.

Anpassung der Ortsplanung notwendig

Die heute gültige Ortsplanung ist im Jahr 2005 in Kraft getreten. Damals wurden der gemeindliche Richtplan, der Zonenplan sowie die Bauordnung überarbeitet und der kantonalen Richtplanung 2004 angepasst.

Damit das Biomasse-Heizkraftwerk realisiert werden kann, ist im Gebiet Fildern eine Umzonung in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie und Wärmegewinnung» (UeEW) nötig.

Umweltaspekte

Landschaft

Das Biomasse-Kraftwerk wird sich von seinem Erscheinungsbild her gut in die Landschaft einfügen. Auf geschützte und seltene Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume wird das Biomasse-Kraftwerk keine Auswirkung haben. Oberirdische «Güllelager» sind verbreitet und in landwirtschaftlichen Regionen vielerorts sichtbar. Der Fermenter des Biomasse-Kraftwerkes sieht ähnlich aus wie ein oberirdisches «Güllelager» und stört deshalb das landschaftliche Bild kaum. Als ökologische Massnahme ist vorgesehen, die Anlage - als Erweiterung der bestehenden Bepflanzung entlang der Autobahn - mit einem Grüngürtel zu kaschieren.

Luft

Durch den Vergärungsprozess im Fermenter wird die Luft nicht belastet, weil dieser luftdicht abgeschlossen ist. Das Gärgut neigt während der Lagerung zu einem stärkeren Ammoniakverlust. Um diesem Verlust vorzubeugen, werden die «Güllelager» bei den Satellitenannahmestellen vollständig verschlossen erstellt.

Lärm

Da sich sämtliche lärmintensiven Aggregate innerhalb des Gebäudes befinden, können die Immissionsgrenzwerte selbst in geringer Distanz zum Gebäude eingehalten werden.

Gewässer/Abwässer

Durch den Betrieb des Biomasse-Kraftwerkes wird kein Oberflächengewässer beeinträchtigt. Das Dach- und Platzwasser wird in ein Retentionsbecken am tiefsten Punkt des Geländes geleitet. Dort wird es in einem Feuchtbiotop gelagert, wo es kontrolliert versickert. Schmutzwasser aus der Reinigung der Hallenböden und dem Betrieb der Anlage wird über den erdversenkten Annahmehunker in den Vergärungsprozess geführt.

Umsetzung der Planungsziele im Zonenplan und in der Bauordnung

Das Gebiet Fildern wird von der Landwirtschaftszone in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie und Wärmegewinnung» (UeEW) umgezont (Fläche: ca. 11'800 m²).

Die Bauordnung wird wie folgt angepasst:

§ 20, Übrige Zonen mit speziellen Vorschriften

Neue Absätze

Die Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für Energie und Wärmegewinnung dient der Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes. Die Baumasse dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

- Fermenter: max. Durchmesser 18.0 m und max. Höhe ab Zentrum gewachsenes Terrain 16.0 m.
- Übrige Anlageteile: max. Gebäudelänge 44.0 m und max. Höhe ab ausgemitteltem Fassadenfusspunkt gewachsenes Terrain 18.0 m.

Ein Umgebungsgestaltungsplan ist Bestandteil des Baugesuchs. Die Baubewilligung für das Heizkraftwerk wird nur dann erteilt, wenn auch die notwendigen Anlagen zur Anlieferung bewilligt und realisiert werden.

Der Gemeinderat achtet auf eine besonders gute Eingliederung ins Landschaftsbild. Bei Einstellung des Heizkraftwerkes sind die Anlagen auf Kosten der Betreiber abzubrechen und die Flächen zu rekultivieren.

Vorprüfung durch die Baudirektion des Kantons Zug

Der Gemeinderat hat die Änderung des Zonenplanes und der Bauordnung am 23. Januar 2008 der Baudirektion des Kantons Zug zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 6. Mai 2008 wurde der Vorprüfungsbericht zugestellt. Darin sind einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise enthalten. Alle Vorbehalte sind in die aktuellen Unterlagen eingeflossen.

Mitwirkung/öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 37, 38 und 39 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zug wurden die Planungsdokumente vom 16. Juni 2008 bis und mit 15. Juli 2008 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge aus der Bevölkerung ein.

Einwendung

Während der öffentlichen Auflage ist von Monika Kreienbühl, Geissensteinring 47, 6005 Luzern, und Rita Haas, Eichmattstrasse 15, 6343 Rotkreuz, beide vertreten durch RA Peter Niggli, Eichwaldstrasse 7, 6005 Luzern, eine Einwendung im Sinne von § 39 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz eingereicht worden. Die beiden Einsprecherinnen sind Eigentümerinnen der Liegenschaft GS-Nr. 680, Fildern, Hünenberg. Die Einwendung enthält folgenden Antrag:

«Die Umzonung des Gebietes Fildern sei unter der Bedingung vorzunehmen, dass die Erschliessung über den östlichen Teil des

Fildernwegs oder über die geplante Hauptverkehrsstrasse (Umfahrung Cham - Hünenberg) stattfindet und die, durch die mit der Anlage verbundenen Immissionen und den Wertverlust des Grundstückes und des Hauses der Einsprecherinnen verursachte, formelle bzw. materielle Enteignung der Einsprecherinnen entschädigt wird. Die geplanten Massnahmen seien zudem korrekt und transparent in den Richtplan und die restlichen Planungen einzufügen, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Wahrung der Interessen der Betroffenen zu gewährleisten.»

Die Anträge sind detailliert begründet. Sofern notwendig, wird in der nachstehenden Stellungnahme auf die Begründung eingegangen.

Mit den Einsprechenden wurde eine Einspracheverhandlung geführt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einwendung

In der Einwendung wird geltend gemacht, dass im gemeindlichen Richtplan der Fildernweg als kantonaler Wanderweg ausgewiesen sei. Der Weg sei im heutigen Zeitpunkt 2.50 m breit. Der öffentlich aufgelegte gemeindliche Richtplan sehe die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes über diesen 2.50 m breiten Wanderweg vor. Die Einsprecherinnen sind der Auffassung, dass der Standort des Biomasse-Kraftwerkes rechtlich nicht genügend erschlossen ist. Ein Kreuzen von Personenwagen und Lastwagen sei auf diesem 2.50 m breiten Weg nicht möglich. Zudem würden sich durch die unterschiedliche Nutzung (spazierende Personen, Lastwagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge etc.) Konflikte ergeben. Die Einsprecherinnen beantragen deshalb, dass die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes nicht über den Fildernweg, sondern von Osten ab der noch zu erstellenden Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg oder über den bestehenden Weg beim «Doggenhölzli» erfolgen soll. Zudem wird kritisiert, dass die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes im gemeindlichen Richtplan nicht ausgewiesen sei.

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung

Es ist richtig, dass im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes nur über den Fildernweg vorgesehen war. Der Fildernweg weist im Schnitt eine Breite von 2.80 m auf. Es ist geplant, den Fildernweg auf 4.00 m bis 4.50 m zu verbreitern und zu befestigen. Zudem sollen örtlich Ausweichbuchten erstellt werden. Gemäss Vorprüfungsbericht muss für die Verbreiterung des Fildernweges zu gegebener Zeit ein Baugesuch eingereicht werden. Zusätzlich zum verbreiterten Fildernweg ist bis zur nächsten Umzäunung beidseitig der Strasse mindestens 1.00 m Platz freizulassen, um bei einer Begegnung zwischen Lastwagen und Fussgängerinnen und Fussgängern ein Ausweichen auf das Wiesland zu ermöglichen.

Die Einsprecherinnen sind der Meinung, dass die Verbreiterung des Fildernweges teilweise zu Lasten ihres Grundstückes vorgenommen werde, was eine Enteignung bedeute. Diese Befürchtung ist unbegründet, weil die Verbreiterung des Weges ausschliesslich auf dem Land der Korporation Hünenberg vorgenommen wird. Im Weiteren sind die Einsprecherinnen der Auffassung, dass mit dem zusätzlichen Verkehr für die Anlieferung der Gärsubstrate ihre Liegenschaft eine Wertminderung erfahre. Der Gemeinderat kann diese Auffassung nur bedingt teilen, weil der zusätzliche Verkehr marginal sein wird. Im Umweltverträglichkeitsbericht werden durchschnittlich sechs Fahrten pro Tag ausgewiesen, was 12 Bewegungen vor dem Haus der Einsprecherinnen bedeutet. Neuste Erhebungen haben ergeben, dass durchschnittlich nur noch mit vier bis fünf Fahrten pro Tag gerechnet werden muss. Dies deshalb, weil noch grössere Mengen «Gülle» über Pumpenleitungen in das Biomasse-Kraftwerk befördert werden als bisher angenommen. Zudem muss erwähnt werden, dass die Anlieferungen weder an Wochenenden noch am Abend erfolgen werden. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die Immissionen durch den Mehrverkehr vertretbar sind.

Die Bauabteilung hat mit Vertretern der Gemeinde Cham eine zusätzliche östliche Erschliessung über das «Doggenhölzli» besprochen. Die Vertreter der Gemeinde Cham stehen einer Erschliessung über diesen Weg positiv gegenüber, weil auch die spätere Erschliessung der geplanten Aushubdeponie «Rüti» über diesen Weg erfolgen soll. Auf Grund dieser Sachlage hat der Gemeinderat beschlossen, den gemeindlichen Richtplan anzupassen und die Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes vorerst sowohl über den westlichen Fildernweg als auch über das «Doggenhölzli» im Richtplan auszuweisen und erneut öffentlich aufzulegen. Sollte zu gegebener Zeit die Erschliessung über das «Doggenhölzli» rechtlich gesichert sein, würde das Biomasse-Kraftwerk nur noch über diese Zufahrt erschlossen und die Zufahrt über den Fildernweg würde gegenstandslos. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen eine genügende Erschliessung des Biomasse-Kraftwerkes vorhanden ist.

Aus all diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Einwendung abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Der Umzonung im Gebiet Fildern in die «Übrige Zone mit speziellen Vorschriften Energie und Wärmegewinnung» (UeEW), inkl. Anpassung der Bauordnung (§ 20) ist unter Ablehnung der Einwendung von Monika Kreienbühl und Rita Haas zuzustimmen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber



Traktandum 7

Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 28. August 2008 reichten Nicole Longpré, Eichmattstrasse 122 b, 6333 Hünenberg See, und 96 Mitunterzeichnete die nachfolgende Motion ein:

«An und in unmittelbarer Nähe dieser Strasse wohnen viele Familien mit Kindern, die diese Strasse als Schulweg benutzen bzw. zum Schulhaus überqueren müssen. Da diese Strasse gerade und ohne Hindernisse verläuft, fahren die meisten Fahrzeugführer aller Kategorien mindestens die erlaubten 50 km und mehr. Auf den Fussgängerstreifen wird kaum Rücksicht genommen und nur durch ein Wunder sind in der vergangenen Zeit keine Kinder auf dem Fussgängerstreifen verunfallt. Die beinahe Unfälle vermieden Erwachsene und Kinder, weil sie am Fussgängerstreifen gewartet haben, bis die Fahrzeuge anhielten. Diese Strasse wird als Raserstrecke benutzt!

Aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichneten der Motion, die Eichmattstrasse von der Einfahrt Hünenbergstrasse bis zur Abzweigung Huobstrasse neu mit Tempo 30 km zu signalisieren und den Fussgängerstreifen zu belassen (wie analog der St. Wolfgang- oder Langholzstrasse).

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, wir danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung unseres Anliegens und hoffen, dass unser Begehren an der nächsten Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2008 zur Abstimmung traktandiert wird.»

Gemäss Rücksprache mit Nicole Longpré bezieht sich das Begehren um Einführung von Tempo 30 ab der Hünenbergstrasse bis zur oberen (nördlichen) Einmündung der Eichmatt- in die Huobstrasse.

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Eichmattstrasse zwischen Hünenbergstrasse und Zythus wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes Enikon-Eichmatt-Zythus erstellt. Sie ist im gemeindlichen Richtplan als Quartiersammelstrasse vermerkt und verbindet das Seegebiet mit dem Dorf Hünenberg. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.60 m. Im nördlichen Abschnitt der Eichmattstrasse wurde für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer ein separater Fuss- und Radweg auf der Seite des Kembergs gebaut. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet sich zusätzlich ein Trottoir, das mit einem Grünstreifen und einer Baumallee von der Strasse abgetrennt ist.

Ursprünglich war vorgesehen, den Durchgangsverkehr von der Luzerner- zur Hünenbergstrasse über die Huobstrasse zu führen. Ein wichtiger Bestandteil des damaligen Verkehrskonzeptes stellte dabei die direkte Busverbindung zwischen den beiden Hünenberger Ortsteilen Dorf und See dar. Gegen dieses Verkehrskonzept

formierte sich massiver Widerstand. Auf Grund einer Motion musste das Projekt fallen gelassen werden. Daraufhin wurde gemeinsam mit der Gemeinde Cham das Entwicklungskonzept Enikon-Eichmatt-Zythus lanciert. Im Gesamtkonzept war der Verkehr ein zentrales Anliegen. Die Eichmattstrasse wurde dabei als Erschliessungsstrasse geplant. Während der Planungsphase beschlossen die Gemeinden Cham und Hünenberg, miteinander das Schulhaus Eichmatt zu bauen.

Urnenabstimmung vom 28. November 2004

Das Kreditbegehren für den Bau der Eichmattstrasse und der Zufahrtsstrassen kam am 28. November 2004 zur Urnenabstimmung. Der Kredit wurde in beiden Gemeinden mit hoher Zustimmung angenommen. Im Bericht zur Vorlage wurde erwähnt, dass mit dem Bau der Eichmattstrasse die im kantonalen Richtplan geforderte Verbindung zwischen Zythus und der Hünenbergstrasse realisiert werden könne. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde ein Lastwagenfahrverbot erlassen, wobei der Zubringerdienst gestattet ist. Für die beiden Zufahrtsstrassen (Feldstrasse in Cham und Huobstrasse ab Schulhaus Kemmatten bis Einmündung Eichmattstrasse in Hünenberg See) wurde eine Strassenbreite von 4.50 m, bei massgebender Geschwindigkeit von 30 km/h festgelegt. Die Huobstrasse wurde in der Zwischenzeit mit Tempo 30 signalisiert. Für die Feldstrasse, die auf Chamer Boden liegt, ist das Verfahren im Gang.

Einschätzung zu Tempo 30 des Verkehrsplaners

Der Gemeinderat hat die Motion dem Verkehrsplanungsbüro TEAMverkehr, Cham, zur Stellungnahme unterbreitet. Es führt u.a. Folgendes aus:

- a) Für den Querschnittaufbau auf der Eichmattstrasse (5.60 m) sei der Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen bei 50 km/h massgebend gewesen. Folglich entspreche eine allfällige Tempo-30-Zone nicht der Absicht im Quartiergestaltungs- bzw. Baulinienplan.
- b) Im Gegensatz dazu stehe die Huobstrasse, wo der Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen bei 30 km/h massgebend gewesen sei.
- c) Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen sei immer kommuniziert worden, dass Tempo 50 und ein Lastwagenfahrverbot auf der Eichmattstrasse eingeführt würden. Mit einer Tempo-30-Zone würden wichtige Versprechen gegenüber der Gemeinde Cham gebrochen. Die heutige Fahrbahnbreite bzw. das gewählte Geschwindigkeitsregime sei in einem sehr kontroversen Planungsprozess festgelegt worden.
- d) Die Eichmattstrasse habe auch Durchgangsverkehr. Sie sei die Verbindung vom Seegebiet nach Hünenberg Dorf. Auf Grund dieser Funktion sei ein Tempo-30-Regime unzumutbar.

- e) Durch die Kurve werde erreicht, dass im sensiblen Abschnitt beim neuen Schulhaus Eichmatt langsam gefahren werden müsse.
- f) Eine Tempo-30-Zone sei nicht vereinbar mit der geplanten Führung einer Buslinie auf der Eichmattstrasse.
- g) Die Einführung einer Tempo-30-Zone auf nur einem kleinen Abschnitt der Eichmattstrasse mache verkehrsplane- risch keinen Sinn. Wenn eine Tempo-30-Zone, dann die ganze Eichmattstrasse. Dann müsste einerseits auch die Gemeinde Cham einverstanden und andererseits das Land beidseitig der Eichmattstrasse überbaut sein.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Verkehrsplaner, das Begehren einer Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Eichmattstrasse abzulehnen.

Stellungnahme des Gemeinderates Cham

Das Entwicklungskonzept Enikon-Eichmatt-Zythus, das die Verkehrs- und Gestaltungsplanung umfasst, wurde von den Gemeinden Cham und Hünenberg gemeinsam erarbeitet. Im Sinne der Gesamtbetrachtung des Verkehrsregimes wurde der Gemeinderat Cham zu einer Stellungnahme zur vorliegenden Motion eingeladen. Er ist der Ansicht, dass die nötige Verkehrssicherheit auf der Eichmattstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 5.60 m und einem 3 m breiten durchgehenden Fuss- und Radweg gewährleistet ist. Auf eine Tempo-30 Zone auf der Eichmattstrasse sei deshalb zu verzichten.

Geschwindigkeitsmessungen

Im Bereich des bestehenden Fussgängerstreifens hat die Sicherheitsabteilung Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Dabei wurde verdeckt gemessen, d.h. die Geschwindigkeit wurde nicht angezeigt, da ansonsten die Ergebnisse nicht aussagekräftig wären. Es wurden folgende Messungen erhoben:

- Dienstag, 9. September 2008, 15.00 Uhr, bis Dienstag, 16. September 2008, 11.00 Uhr (Fahrtrichtung See): V 85 % 50 km/h
- Donnerstag, 25. September 2008, 09.00 Uhr, bis Mittwoch, 1. Oktober 2008, 15.00 Uhr (Fahrtrichtung Dorf): V 85 % 53 km/h

Die Verkehrsplaner gehen bei der Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus von einem technischen Mittelwert aus. Dieser wird mit V 85 % bezeichnet und dient der Verkehrsplanung als Grundlage. Der Wert umfasst die Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge erreicht bzw. unterschritten wird. Die über eine Zeitdauer von je einer Woche gemessenen Geschwindigkeiten auf der Eichmattstrasse entsprechen nach Einschätzung des Verkehrsplaners (TEAMverkehr, Cham) der signalisierten Geschwindigkeit (V 85 % von 50 km/h in Fahrtrichtung See und 53 km/h in Fahrtrichtung Dorf). Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird demnach gut eingehalten und zwar rund um die Uhr. Es sind keine Massnahmen erforderlich. Die Kontrollmessungen widerlegen die Behauptung der Motionäre, dass die Eichmattstrasse als Raserstrecke benutzt wird. Grundsätzlich wird die Geschwindigkeit nachweislich gut eingehalten.

Kosten für die Realisierung einer allfälligen Tempo-30-Zone

Gemäss Auskunft des Verkehrsplaners müsste bei der Realisierung einer Tempo-30-Zone auf der Eichmattstrasse mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Gutachten und bauliche Massnahmen ca. Fr. 90'000.—

Die Kosten beruhen auf einer Schätzung und scheinen auf den ersten Blick hoch zu sein. Es ist aber zu bedenken, dass die Eichmattstrasse eine Breite von 5.60 m aufweist und somit massive Eingriffe in die Gestaltung des Strassenraumes erforderlich wären, um das Geschwindigkeitsniveau auf den behördlich erforderlichen Wert (V 85 % bei maximal 38 km/h) reduzieren zu können.



Stellungnahme des Gemeinderates

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Mit einem breiten Fuss- und Radweg auf der einen sowie eines mittels Grünstreifen und Baumallee von der Fahrbahn abgetrennten Fussweges auf der anderen Seite wird die Sicherheit vorliegend sehr gut gewährleistet. Das sichere Überqueren auf dem übersichtlichen und geraden Teilstück der Eichmattstrasse, das hier zur Debatte steht, wird zudem mittels Fussgängerstreifen ermöglicht. Zudem ist vorgesehen, im Bereich der Einmündung der Feldstrasse zum Schulhaus Eichmatt zum Queren der Eichmattstrasse für die Fussgänger eine Lösung zu suchen. In der Gemeinde Hünenberg gibt es keine andere Gemeindestrasse im Tempo-50-Bereich, die einen derart hohen Sicherheitsstandard aufweist wie die Eichmattstrasse.

Fussgängerstreifen

Gemäss Beobachtungen des Leiters der Sicherheitsabteilung verhalten sich die meisten Fahrzeugführerinnen und -führer gegenüber wartenden Kindern beim Fussgängerstreifen korrekt und sehr rücksichtsvoll. Die Feststellungen der Motionäre können somit nicht bestätigt werden. Die seitliche Einengung dient zur besseren Wahrnehmung des Fussgängerstreifens und bietet den Kindern zudem einen physischen Schutz beim Überqueren der Strasse.

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen ist die Anordnung von Fussgängerstreifen in den genannten Zonen unzulässig. Es dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Diese Voraussetzung wäre an der Eichmattstrasse nicht erfüllt und der bestehende Fussgängerstreifen müsste bei der Signalisation einer Tempo-30-Zone entfernt werden.

Tempo 30 ist nicht sinnvoll und unzweckmässig

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine Tempo-30-Zone im nördlichen Bereich der Eichmattstrasse keinen Sinn macht. Zu beachten ist zudem, dass eine Tempo-30-Zone für einen späteren Busbetrieb über die Eichmattstrasse unzweckmässig wäre. Kommt hinzu, dass die Eichmattstrasse auch als Zubringer für die spätere Umfahrung Cham-Hünenberg vorgesehen ist. Es würde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern kaum verstanden, wenn die Eichmattstrasse, die vor wenigen Jahren erstellt wurde, bereits umfassend umgestaltet würde.

Gesetzliche Voraussetzungen

Damit Tempo 30 signalisiert werden kann, ist von Gesetzes wegen ein Gutachten erforderlich. Falls das Gutachten ergibt, dass Tempo 30 nicht zweckmässig ist, kann ein entsprechendes Gesuch von der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug nicht bewilligt werden. Daran würde auch nichts ändern, wenn eine von der Gemeindeversammlung erheblich erklärte Motion vorliegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Die Motion von Nicole Longpré, Hünenberg, und Mitunterzeichnete betreffend 30er-Zone Eichmattstrasse ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber



Traktandum 8

Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentums-Förderung in Hünenberg - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 2. September 2008 reichte das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg die folgende Motion ein:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, Rahmenbedingungen für eine Wohneigentums-Förderung zu schaffen und hiezu gemeindeeigenes Land im Rony zur Verfügung zu stellen. Sinn und Zweck der gemeindlichen Wohneigentums-Förderung soll sein, dass der einheimischen Bevölkerung der Erwerb von Wohneigentum zu tragbaren Bedingungen ermöglicht oder zumindest erleichtert wird. Grundsätze für die Zuteilung von Eigentum oder Baurecht sind zu erstellen.»

Begründung:

Im Kanton Zug sind die Landpreise dermassen gestiegen, dass eine Familie mit durchschnittlichem Einkommen keine Chance mehr hat, ohne Hilfe von aussen zu Wohneigentum zu gelangen. Im Rahmen der Ortsplanung 2004 wurde an den verschiedenen Workshops aus der Bevölkerung auf diese Problematik hingewiesen. Da in Hünenberg kaum mehr günstige Eigentumswohnungen realisiert werden, hat dies die Abwanderung einheimischer Familien zur Folge.

Günstige Mietwohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz werden in Hünenberg in der «Schauburg» von der Pro Miet AG und in der «Zythusmatt» von der Pensionskasse des Kantons Zug, angeboten. Die Korporation Hünenberg projiziert im «Schlattwäldli» auf Anregung aus der Ortsplanung 2004 weitere diesem Gesetz entsprechende Mietwohnungen. Preisgünstige Eigentumswohnungen wurden bisher in Hünenberg nicht gefördert.

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Rony eine Fläche von 21'655 m² neu in die Wohnbauzone eingezont. Der Einwohnergemeinde Hünenberg gehören davon rund 9'000 m².

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 hat die Gemeindeversammlung dem Bebauungsplan «Rony» zugestimmt. Auf dem gemeindeeigenen Land können vier Mehrfamilienhäuser realisiert werden, der Bebauungsplan schafft hiezu die Voraussetzung. Das ergibt die einmalige Chance, hier das Ziel der Motion zu verwirklichen.»

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Zu wenig günstiger Wohnraum

Das Unabhängig-Grüne Forum Hünenberg stellt richtig fest, dass es in Hünenberg wenig günstigen Wohnraum hat. Eine Studie über Hünenberg hat ergeben, dass die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen rückläufig ist. Dies zeigt tendenziell auf, dass in Hünenberg für junge Familien zu wenig preisgünstiger Wohnraum vorhanden ist.

Wohnraumförderung

Der Kanton Zug kennt mit dem Wohnraumförderungsgesetz ein Instrument, um preisgünstiges Wohneigentum zu fördern. Zudem bestehen Möglichkeiten, zur Finanzierung des Eigenkapitals auch Beiträge der beruflichen Vorsorge einzusetzen. Die Gemeinde Oberägeri kennt aus dem Jahr 1993 ein Reglement zur Wohnraumförderung. Das erste entsprechende Objekt wird zurzeit realisiert. Dieses Beispiel zeigt jedoch auch, dass die gemeindliche Förderung von Wohneigentum komplex ist und viele rechtliche Absicherungen bedingt.

Förderung von preiswerten Mietwohnungen

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich den Vorschlag der Motionäre, auf gemeindeeigenem Land erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Die gemeindeeigene Parzelle im Rony - mit dem genehmigten Bebauungsplan - wäre dafür sicher geeignet. Allerdings erachtet es der Gemeinderat nicht als gemeindliche Aufgabe, den Erwerb von günstigem Wohneigentum zu fördern. In der Gemeinde Hünenberg leben rund 60 - 70 % der Einwohnerinnen und Einwohnern in Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen. Schweizweit ist das Verhältnis gerade umgekehrt. In der Gemeinde Hünenberg hat es somit grundsätzlich zuwenige Mietwohnungen. Trotz der in der Motion erwähnten Überbauungen «Zythusmatt», «Schauburg» und der noch zu erstellenden Überbauung «Schlattwäldli» gibt es im ganzen Gemeindegebiet zu wenig preiswerte Mietwohnungen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, in der Gemeinde ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mietwohnungen und Wohneigentum zu erhalten. Der Gemeinderat erachtet es im Übrigen für wichtig, das ganze Gemeindegebiet zu berücksichtigen und keine Regelungen für Einzelparzellen zu treffen. Aus all diesen Gründen lehnt er die Motion ab.

Der Gemeinderat möchte ein Instrument für die Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen ausarbeiten. Dies wäre beispielsweise möglich, indem Land im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgegeben würde. Ein entsprechendes Gesuch einer Wohnbaugenossenschaft liegt dem Gemeinderat bereits seit längerer Zeit vor.

Förderung von günstigen Mietwohnungen im ganzen Gemeindegebiet

Der Gemeinderat möchte die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen nicht auf das Land im Rony bzw. auf Grundstücke im Eigentum der Einwohnergemeinde Hünenberg beschränken. Deshalb will der Gemeinderat Verhandlungen mit privaten Landeigentümern und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufnehmen, damit im ganzen Gemeindegebiet (Dorf und Seegebiet) Bauland für preisgünstige Mietwohnungen ausgeschrieben werden kann.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er ist jedoch zu beauftragen, der Gemeindeversammlung Lösungsvorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen im Sinne der obigen Ausführungen vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Motion des Unabhängig-Grünen Forums Hünenberg betreffend Wohneigentums-Förderung in Hünenberg ist nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen Vorschläge für die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen in der Gemeinde Hünenberg vorzulegen.

Hünenberg, 28. Oktober 2008

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin Guido Wetli
Präsident Schreiber

Im Anschluss an bei Gemeindeversammlung sind alle zu einem Apéro im Foyer eingeladen.



Partnerschaft mit Banska Stiavnica

Fotoausstellung

Am 30. Mai 2008 fand im Foyer des Saales «Heinrich von Hünenberg» die Vernissage einer Fotoausstellung mit Bildern aus Banska Stiavnica statt. Rund 100 Besucherinnen und Besucher konnten sich dabei an den Fotos von Lubomir Luzina und Marian Garai erfreuen, die eine Fachjury in Banska Stiavnica ausgewählt hatte. Die Ausstellung, die auch der Botschafter der Slowakei in der Schweiz, Stefan Schill, und weitere Vertreter der Botschaft mit ihrer Anwesenheit beehrten, war ein voller Erfolg und beste Werbung für die Partnerstadt Banska Stiavnica. Viele der ausgestellten Bilder fanden auch eine Käuferin oder einen Käufer in Hünenberg.



Bürgermeister Pavol Balzanka

Arbeitsbesuch in Hünenberg

Vom 29. Mai bis 1. Juni 2008 stattete eine Delegation aus Banska Stiavnica unter Führung ihres Bürgermeisters Pavol Balzanka im Rahmen der Eröffnung der Fotoausstellung über Banska Stiavnica der Gemeinde Hünenberg einen Arbeitsbesuch ab.

Dabei traf sich die Delegation mit Urs Raschle, Geschäftsführer von Zug Tourismus, um von ihm aus erster Hand seine Erfahrungen in der Tourismusförderung in der Region Zug und der Schweiz kennen zu lernen. Die Gäste waren auch sehr am elektronischen Marketing interessiert. Der Ausbau des Tourismus ist in der Partnerstadt Banska Stiavnica ein wichtiges Thema.

Auf dem Programm stand auch eine Besichtigung der gemeindlichen Sammelstelle und des regionalen Entsorgungszentrums Tännlimoos, Baar. Die Abfallbewirtschaftung ist in Banska Stiavnica ein grosses Sorgenkind. Die Deponie, in der Banska Stiavnica und die umliegenden Dörfer ihren Abfall bisher entsorgten, wird auf Ende 2008 geschlossen, da sie die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erfüllt. Die Stadt hat ein Projekt für die Rekultivierung der Abfallhalde dem Umweltministerium eingereicht. Für eine

zukünftige umweltfreundliche Abfallbewirtschaftung wurde eine Studie erstellt. Vorgesehen ist eine Lösung mit Separierung, Aufarbeitung und Wiederverwertung von Abfällen sowie die Errichtung einer Sammelstelle. Diesbezüglich erhielten die Vertreter aus Banska Stiavnica bei ihrem Besuch in Hünenberg besten Anschauungsunterricht und bekamen Tipps, welche die Einführung der Abfalltrennung und die Eröffnung einer Sammelstelle in Banska Stiavnica unterstützen können.

Einen Erfahrungsaustausch pflegten auch die Vertreter der evang.-ref. Kirche und besprachen dabei Pläne für die weitere Zusammenarbeit. Der Projektmanager aus Banska Stiavnica hatte zudem ein Arbeitstreffen mit einer Vertreterin der Hochschule für Technik, Rapperswil. Thema war die Sanierung des Kalvarienberges, für die eine Studentin der Hochschule Rapperswil eine Studie ausgearbeitet hat. Die Gemeinde Hünenberg hat das Sanierungsprojekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.— unterstützt.

Zum Abschluss des Besuches in Hünenberg fand ein Ausflug nach Luzern und auf die Rigi statt. Leider spielte das Wetter dabei nicht ganz mit. Die Gäste aus der Slowakei erhielten gleichwohl einen guten Einblick in den Schweizer Tourismus.



Freundschaftsspiel FC Sitno Banska Stiavnica - FC Hünenberg

Am Dorfturnier 2007 fand das erste Freundschaftsspiel zwischen dem FC Hünenberg und dem FC Sitno Banska Stiavnica statt. Damals gewann Hünenberg mit 6:2. Am 20. September 2008 fand in Banska Stiavnica das Rückspiel statt. Bei kaltem und regnerischem Wetter verlor dabei der FC Hünenberg mit 0:1. Die Delegation aus Hünenberg bestand aus 25 Personen, darunter auch Alex Gemperle, Präsident des FC Hünenberg, und Erich Wenger, der den Gemeinderat Hünenberg vertrat. Die Delegation wurde von Bürgermeister Pavol Balzanka empfangen und von Vertretern des dortigen Stadtparlaments und der Verwaltung bestens betreut.

Klassenlager in Banska Stiavnica

Eine Sekundarklasse steht seit einiger Zeit in einem Brief- bzw. Mailkontakt mit einer Klasse der Jozef-Horak-Schule in Banska Stiavnica, wobei vornehmlich in Englisch kommuniziert wird. Nun soll dieser Kontakt mit einem Klassenlager vertieft werden. Die 3. Sekundarklasse von Walter Röhlin wird vom 1. bis 7. Juni 2009 in Banska Stiavnica weilen und dabei diverse Projektarbeiten realisieren, die in Hünenberg vorbereitet werden. Das Lagerziel besteht darin, die Partnerstadt Banska Stiavnica kennenzulernen und diese den Hünenbergerinnen und Hünenbergern nach der Rückkehr in geeigneter Form vorzustellen. Die Partnerschaft mit Banska Stiavnica feiert im nächsten Jahr das fünfjährige Jubiläum. Dies ist somit für den Gemeinderat ein guter Grund für die Bewilligung eines Klassenlagers in der Partnerstadt.

Weihnachtsmarkt

Zum zweiten Mal wird die Partnerstadt Banska Stiavnica mit einem Stand am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 28. November 2008 vertreten sein. Der Stand wird von Mitgliedern der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica und anderen Sympathisantinnen und Sympathisanten der Partnerschaft betreut. Verkauft werden kunsthandwerkliche Produkte von Künstlerinnen und Künstlern aus Banska Stiavnica und Umgebung.

Partnerschaftsverein

Die Arbeitsgruppe Banska Stiavnica ist an der Vorbereitung für die Gründung eines Partnerschaftsvereins. Die Gründung soll voraussichtlich im Verlaufe des nächsten halben Jahres erfolgen. Mit dem Verein soll die Möglichkeit geschaffen werden, grössere Bevölkerungskreise in die Partnerschaft einzubeziehen. Interessierte Personen sind eingeladen, diesem Verein beizutreten. Beachten Sie bitte die Ankündigung im Amtsblatt und in den Medien.

Kontakt

Falls Sie selber Ideen für einen Austausch mit unserer Partnerstadt haben, können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Die Projekte im Zusammenhang mit unserer Partnerstadt werden von der gemeindlichen Arbeitsgruppe Banska Stiavnica betreut.

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik «Gemeinde» (Partnergemeinde Banska Stiavnica) viele Informationen zu unserer Partnerstadt sowie interessante Links. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

Informationswesen

www.huenenberg.ch

Besuchen Sie unsere moderne Website. Markenzeichen sind die themenorientierte und schlanke Struktur sowie das grafische Design. Unsere Website erfüllt auch die Anforderungen für einen barrierefreien Zugang, so dass Menschen mit Sehschwächen auf die Informationen der Website problemlos zugreifen können.

Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Ebenfalls auf der Startseite ist eine Such-Funktion angebracht, die Sie nach Eingabe des Such-Begriffes direkt zu den gewünschten Informationen führt.

Auf der Startseite unserer Website werden auch die Mitteilungen aus dem Gemeinderat unter der Rubrik «Informationen» (Medienmitteilungen) veröffentlicht. Sie werden wöchentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet publizieren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.zg.ch**.

Pressemitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils in den Schaukästen bei der Gemeindeverwaltung und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem direkten Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten - soweit möglich - einzuholen.

Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.zg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Verschiedenes

Gemeindliche Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, möglichst viele Hünenbergerinnen und Hünenberger an folgenden Anlässen begrüßen zu dürfen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Dienstag, 2. Dezember 2008, Dorf, 18.45 Uhr: Samichlaus-Auszug aus der Kirche, Beginn Umzug: 19.30 Uhr
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 18. Dezember 2008, 18.30 - 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Donnerstag, 1. Januar 2009, ab 10.30 Uhr, Ansprache 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 16. Januar 2009, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten
- Hünenberger Skitag in Elm: Samstag, 21. Februar 2009

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde

(unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt **Fr. 35.—**. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» herunter geladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

- | | |
|---|----------------------|
| • Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess | Fr. 30.— |
| • Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer | Fr. 25.— |
| • Hünenberger T-Shirt | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift) | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Sackmesser | Fr. 20.— |
| • Hünenberger Tasche | Fr. 20.— |
| • DVD-Filmreportage über Hünenberg | Fr. 15.— |
| • Hünenberger Baseballmütze | Fr. 12.— |
| • Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets) | Fr. 1.—
pro Karte |

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der beliebte Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich ausgezeichnet zum Apéro.

Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Fahrplanwechsel 14. Dezember 2008
Neuigkeiten für die Gemeinde Hünenberg

News Bus – Zugerland Verkehrsbetriebe

Linie 8, Baar – Steinhausen – Cham – Rotkreuz

- Montag bis Freitag 15 Min. Takt durchgehend während des ganzen Nachmittags

Linie 41, Cham – Hünenberg

- Fahrzeitanpassungen an die Stadtbahn S1

Linie 51, Rotkreuz – Bösch – Hünenberg

- Montag – Freitag Fahrzeitanpassungen an die Stadtbahn S1 (15 Minutentakt bis Rotkreuz)
- Montag – Freitag Fahrplanausdehnung mit vier zusätzlichen Kurspaaren
- Samstag Fahrplanausdehnung bis 20.30 Uhr plus zwei zusätzliche Kurspaare

News Bahn – Schweizerische Bundesbahnen

S1, Baar – Zug – Cham – Rotkreuz

- Eröffnung Doppelspur Cham-Freudenberg: Die S1 verkehrt jetzt mit mehr Takt, werktags viertelstündlich von Baar bis Rotkreuz.
- Neue Direktverbindung ab Cham um 07.11 Uhr nach Zürich HB mit Halt in Zürich-Enge
- Werktags bis 20.00 Uhr halbstündlich mit der S1 bis Luzern, ab Rotkreuz täglich bis Mitternacht im Halbstundentakt.
- Zythus und Neufeld werden neu von jeder S1 bedient.
- Hünenberg Chämleten erhält neu zwei Verbindungen pro Stunde nach Zug, ab 20.00 Uhr und sonntags bleibt eine Verbindung.

Fernverkehr

- Mehr Sitzplätze dank neuer Verbindung Zug ab 07.29 Uhr nach Zürich HB
- Auf der Gotthard-Strecke werden neu ICN-Neigezüge (mit Speisewagen) zum Einsatz kommen.

Mehr News

Detaillierte Informationen zum öffentlichen Verkehr der Region Zug finden Sie im neuen Taschenfahrplan 2009.